Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1910)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Wattenwyl, F. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1910.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

I. Personelles.

Anfangs Juli 1910 hat der Regierungsrat die HH. Kantonstierarzt A. Eichenberger und Direktionssekretär Th. Kuentz auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Am Platze des zurückgetretenen Hrn. A. Escher funktioniert seit 1. August des Berichtsjahres Hr. O. Bühler als dem Kantonstierarzt unterstellter Kanzlist der Landwirtschaftsdirektion.

Für die Dauer des Sommersemesters 1910 erhielt der kantonale Kulturtechniker einen Adjunkten in der Person des Hrn. A. Schmid, Lehrer an der landwirtschaftlichen Winterschulfiliale in Münsingen.

II. Gesetzgebung.

Unser Entwurf vom April 1909 zu einem Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen hat im Laufe des Berichtsjahres sowohl den Regierungsrat als die grossrätliche Spezialkommission und den Grossen Rat beschäftigt. Die zweite Lesung und die Volksabstimmung konnten jedoch erst Anno 1911 stattfinden.

III. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Ein Absolvent der landwirtschaftlichen Abteilung am Polytechnikum in Zürich erhielt für das letzte Studienhalbjahr ein kantonales Stipendium von Fr. 100. Anderseits sind vier verschiedenen Kantonsbürgern, welche seit November 1910 dem Studium der Landwirtschaft obliegen, Stipendien bedingungsweise in Aussicht gestellt worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Abgesehen von Subventionen für bestimmte, an anderer Stelle zu erwähnende Unternehmen erhielt die rührige Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft wiederum einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5500, dienend landwirtschaftlichen Veranstaltungen und Bestrebungen aller Art.

Referate und Kurse. Aus kantonalen Mitteln sind im Berichtsjahre 185 landwirtschaftliche Wandervorträge und 86 Spezialkurse unterstützt worden. Hierbei entfielen:

a) auf die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft, resp. deren Zweigvereine, 177 Referate und 82 Kurse, kostend insgesamt Fr. 10,999. 60

b) auf Gemeinden und isolierte Vereine 8 Referate und 4 Kurse, kostend zusammen . . . . . „ 506. 80

Die Totalkosten von . . . . . Fr. 11,506. 40 haben Kanton und Bund zu gleichen Teilen übernommen.

Felddüngungsversuche beschäftigten die berichterstattende Direktion in keiner Weise.

Käserei-Expertisen. Auf die Produktion von erstklassiger Ware hinarbeitend, hat der „Bernische Käsereiverband“ Anno 1910 im Kantonsgebiet 113 Käserei- und Stallinspektionen durch seine Organe ausführen lassen. Den daherigen Kosten von Franken 2285. 40 stehen kantonale und eidgenössische Beiträge im Werte von je Fr. 900 gegenüber.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Zugunsten einer im äussern Latterbach längs der Simmentalstrasse geplanten Obstbaumpflanzung wurde die anbegehrte Subvention anfangs Winter 1910 nach Mitgabe der kantonalen Vorschriften vom 20. Februar 1904 in Aussicht gestellt.

Mostmärkte sind während des Berichtsjahres nicht zur Unterstützung angemeldet worden.

Weinbau im allgemeinen. Mittelst Kreisschreiben vom 17. Mai 1910 wurde die bernische weinbautreibende Bevölkerung — gleich wie in den vorausgegangenen Jahren — zu zweckentsprechender und rechtzeitiger Abwehr der zu gewärtigenden Krankheiten und Feinde der Reben eingeladen. Leider erwiesen sich diesmal selbst die erprobtesten Gegenmittel nahezu überall als unzulänglich. Der vorherrschend kühle und an Niederschlägen überreiche Sommer hat den Reben übel mitgespielt, dagegen gewissen Parasiten derart Vorschub geleistet, dass die Winzer trotz redlicher und anhaltender Bekämpfung der Schädlinge vielerorts von einer völligen Fehlernte heimgesucht worden sind. Mehrere der ausschliesslich auf den Ertrag der Reben angewiesenen Haushaltungen gerieten in der Folge in eine eigentliche Notlage, zu deren Milderung staatliche Hülfe anbegehrt und gewährt wurde.

Angesichts der Tatsache der Erntevernichtung unterliessen wir die sonst üblichen Erkundigungen nach dem Anteil einzelner pflanzlicher und tierischer Schmarotzer am Gesamtschaden; immerhin ist der falsche Mehltau (Peronospora viticola) mit Bestimmtheit als Haupturheber des Zerstörungswerkes zu bezeichnen.

Die schon vor geraumer Zeit angestrebte *staatliche Unterstützung der Falschmehltau-Bekämpfung* ist im Berichtsjahre verwirklicht worden. Mit regierungsrätlicher Ermächtigung hat die Landwirtschaftsdirektion den kantonalen Rebfonds an Stelle der pflichtigen Weinbergsbesitzer mit einem Beitrag von Fr. 2270. 97 (repräsentierend $^1/_2$ ‰ der Grundsteuerschatzung des bernischen Rebareals) gespiesen und diese Summe als Subvention an die Kosten der Peronospora-Abwehr gebucht. — Der einschlägige Bundesbeitrag von Fr. 1135. 48 entlastet den Kanton zur Hälfte, erscheint aber erst im Rechnungsjahr 1911.

Gemäss § 1 (litt. *b*) des Dekretes vom 25. November 1909 hat der Staat Bern erstmals Anno 1910 Fr. 10,000 zur Äufnung des *kantonalen Rebfonds* verwendet.

Die *Rebgesellschaft von Neuenstadt* liess das ihr unterstellte Areal während der Vegetationsperiode zweimal inspizieren und für richtig gepflegte Reben Aufmunterungsprämien auszahlen. Ihr wurde bei einem Aufwand von netto Fr. 299. 75 ein Staatsbeitrag von Fr. 290 zuteil.

Reblaus. In Neuenstadt, der einzigen bis jetzt betroffenen bernischen Gemeinde, scheint die Reblaus (Phylloxera vastatrix) eher Terrain verloren, als solches erobert zu haben. Offenbar ist die abnormale, dem Insekt wenig zusagende Sommerwitterung den phylloxerapolizeilichen Massregeln in wirksamer Weise zu Hülfe gekommen.

Die gründlichen Reblausnachforschungen (fouilles serrées) dauerten vom 8. August bis 10. September 1910, wurden unter Leitung des kantonalen Kommissärs von 15 bis 30 Mann auf einer Fläche von rund 70 Hektaren besorgt und führten zur Auffindung und Vernichtung von neun Kolonien, die insgesamt 44 Rebstöcke besetzt hielten (Ergebnis pro 1909: 14 Herde, 205 infizierte Stöcke). Sämtliche neun Kolonien, von denen sich acht westlich und bloss eine östlich des Städtchens befinden, liegen in der bereits vorhandenen Infektionszone. — Die Kosten der Reblausbekämpfung beziffern sich auf Fr. 3379. 50. Dabei entfallen:

a) auf Arbeiten des Kommissärs und seines Hülfspersonals	Fr.	3227. 85
b) auf den verwendeten vorrätigen Schwefelkohlenstoff	„	—. —
c) auf Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte (24 Liter Weisswein à 70 Rp. und 2 Liter Rotwein à 1 Fr.)	„	18. 80
d) auf Entschädigungen für das Umgraben der 287 m² (resp. 271 m²) messenden abgeräumten Fläche auf 60 cm Tiefe	„	81. 30
e) auf Verschiedenes	„	51. 55

Eingenommen wurden Fr. 1599. 07, repräsentierend den Bundesbeitrag pro 1909. Die eidgenössische Subvention pro 1910 kommt mit Fr. 1685. 20 dem Rechnungsjahr 1911 zu gut.

Bemühungen des bernischen Reblauskommissärs im stark bedrohten, aber noch phylloxerafreien Gelände führten zu einer Ausgabe von Fr. 112. 50, die wie gewohnt gänzlich zu Lasten des Kantons fällt.

Rekonstitution phylloxerierter oder bedrohter Weinberge. Innerhalb der Zone, welche auf Neuenstadtergebiet für die definitive Anpflanzung von gepfropften amerikanischen Reben freigegeben ist, wurden im Frühling 1910 13 Parzellen ganz oder teilweise mit widerstandsfähigen Setzlingen bepflanzt. Die Rekonstitutionsarbeiten erstrecken sich auf eine Fläche von 52.$_{34}$ Aren, wurden vom Experten als vorschriftsmässig durchgeführt anerkannt und nach Mitgabe des Gesetzes vom 3. November 1907 betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus mit Fr. 15 per Are, d. h. mit insgesamt Fr. 785. 10 subventioniert, wobei Kanton und Bund je Fr. 392. 55 aufgewendet haben.

7 Rebbesitzern, welche 9 in der Freizone liegende, erneuerungsbedürftige Weinberge, haltend zusammen 40.$_{05}$ Aren, Anno 1911 zu rekonstituieren wünschten, ist im September des Berichtsjahres an die resultierenden Kosten der gesetzlich vorgesehene Beitrag unter üblichem Vorbehalt in Aussicht gestellt worden.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Anfangs Februar 1910 wurde Herr Ed. Louis-Ballif in Neuenstadt auf eine neue ordentliche Amtsdauer von zwei Jahren als Leiter der Versuchsstation Twann bestätigt. — Die Versuchstätigkeit nahm ihren Fortgang, litt aber stark unter der sehr ungünstigen Witterung, welche in den Pflanzschulen und Versuchsfeldern kaum geringern Schaden als in den eigentlichen Rebbergen anrichtete. Von sämtlichen im Berichtsjahre geschaffenen Pflanzungen scheint keine einzige zu befriedigen; die ältern Versuchsfelder blieben ertraglos, weshalb eine Beurteilung der Unterlagen diesmal ganz unmöglich war.

Einer motivierten Eingabe der kantonalen Weinbaukommission Rechnung tragend, hat der Regierungsrat seine Verfügung vom 18. April 1906 betreffend die Abgabe von gepfropften amerikanischen Reben für Versuchsparzellen am 14. März 1910 aufgehoben und gleichen Tages neue, den jetzigen Bedürfnissen angepasste Vorschriften aufgestellt.

Die umgestalteten Bestimmungen waren massgebend bei der vom Kanton bewilligten Abgabe von zirka 24,000 gepfropften Rebstöcklein aus der Versuchsstation Twann an 110 neue Versuchsfelder in den Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz-Alfermée, Biel und Ins. Weitere 17,000 bis 20,000 Stöcklein fanden im phylloxerierten Gebiet von Landeron und Neuenstadt Verwendung. — Die im Frühling ausgeführten Veredlungen lieferten das Material zu 115,410 Pflänzchen.

Pro 1910 ist die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann vom Kanton mit netto Fr. 3000 und vom Bund mit Fr. 2000 subventioniert worden. Dank diesen Leistungen reduziert sich der Schuldenüberschuss bei genanntem Etablissement auf Fr. 7567. 66.

Milderung der Notlage bernischer Rebbesitzer. Nachdem die Reben schon im Vorjahre nur einen geringen Ertrag abgeworfen, musste die vollständige Fehlernte von 1910 die weinbautreibende Bevölkerung um so härter treffen und mancherorts eine eigentliche Notlage schaffen. Auf deren Linderung bedacht, hat der Regierungsrat auf den Antrag der hierseitigen Direktion:

a) im Oktober die Verwaltung der kantonalen Hypothekarkasse ersucht, den Rebbesitzern auf Wunsch die Amortisation ihrer Hypotheken pro 1910 zu erlassen und ihnen ferner für die pro 1910 fälligen Schuldzinse Stündigung zu gewähren, soweit dies geschehen kann, ohne dass das Pfandrecht erlöscht;

b) anfangs November einerseits die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, das für die Rebenbespritzung pro 1911 erforderliche Kupfervitriol anzukaufen und zu einem Bruchteil des Selbstkostenpreises an die in Betracht kommenden Gemeinden zuhanden der Winzer abzugeben, anderseits beschlossen, die Versicherung der Reben gegen Hagelschaden Anno 1911 durch Übernahme von ausnahmsweise 90 % (statt 35 %) der Versicherungsprämien zu unterstützen;

c) Ende November die Gewährung unverzinslicher Vorschüsse an solche Gemeinden verfügt, welche bedürftigen Winzern die zur Bestreitung der Kosten der nächstjährigen Rebenbearbeitung nötigen Mittel verschaffen wollen.

Die Ausführung dieser Beschlüsse blieb dem Jahre 1911 vorbehalten, weshalb weitere sachbezügliche Mitteilungen in den nächsten Rechenschaftsbericht gehören. Der Vollständigkeit halber sei immerhin erwähnt, dass mit Bewilligung des Grossen Rates dann noch bedeutende Mittel zur Verabfolgung direkter Unterstützungen an notleidende Winzer verwendet worden sind.

Maikäfer. Vom Käferflug sind im Frühling 1910 Teile des Oberaargaues, Emmentales und Oberlandes betroffen worden. Unsere Bekanntmachung von Ende Februar hat zu wirksamer Bekämpfung der Maikäfer eingeladen und den interessierten Gemeinden die Konditionen, unter denen sich der Staat finanziell beteiligt, in Erinnerung gebracht, aber anscheinend wenig Beachtung gefunden. Subventionen wurden nämlich nur von 5 — darunter 3 im Vorjahre tätig gewesenen — Gemeinden beansprucht. Betreffendenorts sind über das Pflichtmass hinaus 14,342 Liter Käfer gesammelt und dafür Prämien im Gesamtwert von Fr. 1563. 10 ausgerichtet worden. Der Kanton leistete hiebei 50 % = Fr. 781. 55, also durchschnittlich 5.4 Rp. per Liter.

Reglemente. Im Laufe des Berichtsjahres haben wir dem Regierungsrat 23 Gemeindereglemente, die alle den Schutz landwirtschaftlicher Kulturen anstrebten, zur Genehmigung unterbreitet.

Die **VIII. schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung,** abgehalten in *Lausanne* in der Zeit vom 10. bis 19. September 1910, war aus dem Kanton Bern quantitativ und qualitativ recht gut beschickt. Wie aus der offiziellen Prämienliste hervorgeht, sind den 361 bernischen Ausstellern 29 Ehrendiplome, 54 silbervergoldete Medaillen, 35 silberne Medaillen, 26 bronzene Medaillen, 12 Ehrenmeldungen und Barprämien im Gesamtwert von Fr. 54,060 zugefallen. Hervorragende Erfolge waren ihnen namentlich in den Abteilungen „Wissenschaft“, „Pferde“, „Rindvieh“, „land- und milchwirtschaftliche Maschinen“ und „Milchprodukte“ beschieden. Aber auch in andern Abteilungen wies sich der agrikole Kanton Bern über tüchtige Leistungen aus.

Als kantonaler Ausstellungskommissär hat der endsunterzeichnete Berichterstatter funktioniert.

Im Interesse der genannten Ausstellung wurden hierseits total fr. 6778. 32 aufgewendet, nämlich:

a) Fr. 2500 als Beitrag des Staates Bern an die Kosten des nationalen Unternehmens;

b) Fr. 198. 20 für Rindvieh-Vorschauen;

c) Fr. 1219. 32 zur Deckung der Kosten des kantonalen Ausstellungskommissariates;

d) Fr. 2860. 80 zur Bestreitung der Auslagen, resultierend aus dem Wettbewerb der bernischen Landwirtschaftsdirektion in Kategorie II der wissenschaftlichen Abteilung.

Für das ausgestellte Material (bestehend in Gesetzesvorschriften, Ausführungsbestimmungen, Tätigkeitsberichten, Tabellen, Karten, verschiedenen graphischen Darstellungen und zahlreichen technischen Vorlagen über ausgeführte oder projektierte Bodenverbesserungen) ward der hiesigen Direktion eine silbervergoldete Medaille zu teil.

Versuchswesen. Die auf jurassischen Weiden Anno 1907 bezw. 1908 eingeleiteten Versuche zur Ausmittlung der besten Ginster- und Erlen-Ausrottungsverfahren scheinen noch keine endgültigen Resultate geliefert zu haben, ansonst wohl abschliessende Berichte eingetroffen wären.

Hagelversicherung. Bei der staatlichen Unterstützung der Hagelversicherung wurde in genau gleicher Weise wie im Vorjahre verfahren. Diesbezüglich sind pro 1910 folgende Hauptresultate zu melden:

Zahl der Versicherten = 11,800.

Summe der versicherten landwirtwirtschaftlichen Werte . . .	Fr.	16,294,440. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policekosten . . .	„	197,794. 60
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr.	36,710. —
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (je 35 % der Versicherungsprämie) . .	„	4,985. 59
Summe der Policekosten (per Police Fr. 2. 05, per Nachtrag 55 Rp.)	„	24,625. 05
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich der Policekosten	Fr.	66,320. 64
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr.	343,579. —

Dank der Erlangung eines Bundesbeitrages von 50 % beziffert sich der Nettoaufwand des Staates Bern auf Fr. 33,160. 32.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt in Würdigung seiner fortgesetzten Bemühungen um die Hebung der einheitlichen Weide- und Alpwirtschaft pro 1910 den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400.

IV. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Vorlagen durch das kulturtechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin folgende Projekte subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Tabelle I.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgenöss. Subvention	
						Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.
1	Weide- und Güterbesitzer auf der Montagne du Droit von Villeret	Montagne du Droit von Villeret	Villeret	Courtelary	Weganlage, 2350 m lang	25,000	—	20	5,000	25	6,250
2	Burgergemeinde Cormoret	Montagne du Droit von Cormoret	Cormoret	„	Weganlage, 2200 m lang	22,000	—	20	4,400	—	—
3	Samuel Zeller, Matten bei St. Stephan	Riebenweide	Lenk	Ober-Simmenthal	Stall für 22—25 Stück Grossvieh	5,500	—	15	825	15	825
4	Robert Lempen, im Fermel bei St. Stephan	Fermelberg	St. Stephan	„	„ „ 25—28 „ „	5,300	—	15	795	15	795
5	Wwe. Bächler, im Fermel bei St. Stephan	„	„	„	„ „ 20—25 „ Vieh	4,930	—	15	740	15	740
6	Gebrüder Gottfried und Gottlieb Kuhnen, St. Stephan	Mutzenfluh	„	„	Wasserleitung, 450 m lang, 2 Brunnen	1,100	—	15	165	15	165
7	Karl Romang-Knöri, Betelried b. Zweisimmen	Frohmattberg	Zweisimmen	„	Stall für 30—35 Stück Jungvieh	5,500	—	15	825	15	825
8	A. Grossmann und Mathias Huggler, beide in Brienz	Planalp	Brienz	Interlaken	*a)* Drainage, 2½ ha gross . . Fr. 2100 *b)* Wasserversorgung, 4 Brunnen „ 1000	3,100	—	15	465	25 15	525 150
9	Bäuertgemeinde Ringgenberg	Ringgenberg	Ringgenberg	„	Drainage, 15 ha gross, verbunden mit automatischer Drainbewässerung	30,000	—	25	7,500	35	10,500
10	Bäuert Schmocken, Gemeinde Beatenberg	Schmockenallmend	Beatenberg	„	*a)* Stall f. 40—50 Stück Jungvieh Fr. 5000 *b)* Wasserversorgung, 1 Brunnen „ 2300	7,300	—	15	1,095	15	1,095
11	Burgergemeinde Arch	Allmendmoos	Arch	Büren	Drainage, 17 ha	16,000	—	22	3,520	25	4,000
12	Alpgenossenschaft Nünenen	Nünenenalp	Rütti Rüeggisberg Blumenstein	Seftigen Thun	*a)* 3 Ställe, zusammen für 240 Rinder *b)* Wasserleitung, 380 m lang, 1 Brunnen	24,550 1,050	— —	15	3,840	15	3,840
13	Burgergemeinde Gsteigwiler	Alpiglenalp	Gsteigwiler	Interlaken	Stall für 18—20 Rinder	3,600	—	15	540	15	540
14	Joh. Rauber, Landwirt, Kandergrund	Gasternthal	Kandersteg	Frutigen	Wasserleitung, 487 m lang, 2 Brunnen	2,000	—	15	300	15	300
15	Christian Neukomm u. Wilhelm Dubach, beide in Horben zu Diemtigen	Trunenalp	Diemtigen	Nied.-Simmenthal	*a)* Stall für 20—25 Stück Jungvieh *b)* Wasserleitung, 880 m lang, 1 Brunnen	3,254 2,219	55 10	15	821	15	821
16	Gebrüder Peter u. Adolf Müller, Erlenbach	Nackialp	Erlenbach	„	Zwei Wasserleitungen, zusammen 535 m lang, 3 Brunnen	1,298	25	15	194	15	194
17	Gemeinde St-Brais	Sur Moron	St-Brais	Freibergen	Zisternenanlage, 1 Brunnen	1,100	—	15	165	15	165
18	Jakob Scheidegger, Trub	Twärenalp	Trub	Signau	Drainage, 3 ha gross, verbunden mit Tränkeanlagen, 2 Brunnen	3,400	—	15	510	15	510
19	Burgergemeinde Attiswil	Brunnmatt	Attiswil	Wangen	Drainage, 2.5 ha gross	2,200	—	15	330	15	330
20	Weggenossenschaft Corcelles-Elay	Corcelles und Elay	Corcelles und Elay	Münster	Weganlage, 4687 m lang	60,500	—	35	21,175	35	21,175
21	Weggenossenschaft Grünenberg	Habkern, Schangnau und Eriz	Habkern, Schangnau und Eriz	Interlaken, Signau, Thun	Weganlage, 17,480 m lang	143,000	—	35	50,050	35	50,050
					Übertrag	.	.	.	103,255		103,795

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis Fr.	Devis Rp.	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Fr.	Eidgenöss. Subvention %	Eidgenöss. Subvention Fr.
					Hertrag	.	.	.	103,255		103,795
22	Weidebesitzer von Gasternthal	Gasternthal	Kandersteg	Frutigen	Weganlage, 6470 m lang	20,000	—	25	5,000	25	5,000
23	Entsumpfungsgenossenschaft Amsoldingen	Amsoldingen	Amsoldingen	Thun	Drainage, 33 ha	34,400	—	22	7,568	22	7,568
24	Grossrat Wälti, St. Stephan	Aegertenberg	Gsteig	Saanen	Drainage verschiedener Weidekomplexe, 2.6 ha gross	2,900	—	15	435	15	435
25	Gottlieb Tritten-Christeler, Lenk . . .	Unterflösch	Lenk	Ober-Simmenthal	Stall für 30—35 Stück Vieh	4,900	—	15	735	15	735
26	Gottfried Allemann, Lenk	Siebenbrunnen	"	"	*a)* Drainage, 2 ha gross	2,600	—	15	495	15	495
					b) Wasserleitung, 150 m lang, 1 Brunnen	700	—				
27	Hans Jaggi, Lenk	Nessli	"	"	Drainage, 1 ha gross	1,000	—	15	150	15	150
28	Jakob Bühler u. Peter Tritten, beide in Lenk	Betelberg	"	"	*a)* Stall für 30 Stück Vieh, verbunden mit *b)* einer Tränkeanlage, Leitung 130 m lang	3,500	—	15	525	15	525
29	Arthur Rieben, Notar, St. Stephan. . .	Dürrenwald	St. Stephan	"	Stall für 10 Stück Vieh	1,600	—	15	495	15	495
		Augstenboden	"	"	Wasserleitung, 320 m lang, 2 Brunnen .	1,700	—				
30	Daniel Gobeli, Matten bei St. Stephan .	Hühnerweide	"	"	Wasserleitung, 307 m lang, 1 Brunnen .	1,060	—	15	159	15	159
31	Albert Grünenwald, Fermel b. St. Stephan	Fermelberg	"	"	Stall für 18—20 Stück Vieh.	3,000	—	15	450	15	450
32	Alpgenossenschaft Schletteri-Bäderberg .	Schletteri	Boltigen	"	Wasserleitung, 846 m lang, 3 Brunnen .	3,000	—	15	450	15	450
33	Wilhelm Dubach und Christ. Neukomm, Diemtigen	Trunen	Diemtigen	Nied.-Simmenthal	Stall für 40—45 Stück Vieh.	6,675	75	15	1,001	15	1,001
34	Fritz Balmer, Bühlweidli, Diemtigen . .	Bruchgehren	"	"	Stall für 20—25 Stück Vieh.	2,700	—	15	405	15	405
35	Gebrüder Hiltbrand und Mithafte, Diemtigen	Zünegg / Moosmatte	"	"	Drainage $4^1/_2$ ha gross.	5,600	—	15	840	15	840
36	Gebrüder Fankhauser, Thalacker zu Strättligen	Zugschwand	Horrenbach	Thun	Wasserleitung, 1780 m lang, 3 Brunnen.	4,250	–	15	637	15	637
37	Christian Dietrich, Reust bei Sigriswil .	Hornseite	Sigriswil	"	*a)* Weganlage, 733 m lang 2 m b. 2 m 20 breit	2,200	—	15	1,110	15	1,110
					b) Drainage, 3 ha gross	4,800	—				
					c) Tränkeanlagen, 2 Brunnen	400	—				
38	Alpgenossenschaft Rotschalp	Rotsch	Brienz	Interlaken	Weganlagen, zusamm. 345 m lang, 2 m breit	5,900	—	15	885	15	885
39	Alpgenossenschaft Gross-Ottenleue . . .	Ottenleue	Guggisberg	Schwarzenburg	Drainage, 12 ha	14,000	—	22	3,080	22	3,080
40	Alpgenossenschaft Alpiglen	Friedlismad	Rüschegg	"	Zisterne, Fassungsvermögen 60 m^3 . .	3,900	—	15	585	15	585
41	Friedrich Haldimann, Signau	Fuhrenweide	Signau	Signau	Drainage, 3.5 ha gross	3,350	—	15	502	15	502
42	Gebrüder Nyffeler u. Joh. Jordi, Gondiswil .	Seilern	Gondiswil	Aarwangen	Drainage, 8.5 ha gross	7,300	—	15	1,095	15	1,095
43	Burgergemeinde Corgémont	Les Boveresses	Sonceboz u. Corgémont	Courtelary	Stall für 110—120 Stück Vieh	22,000	—	15	3,300	15	3,300
44	Gemeinde Breuleux	chez Widmer	Courtelary	"	Viehpassage, 6 m lang, 2 m 50 breit u. 2 m 20 hoch	2,732	—	15	410	15	410
45	François Domon, Courtételle.	Ernest Jean Perrin	Courfaivre / Bassecourt	Delsberg	Drainage, 6 ha gross	7,500	—	15	1,125	15	1,125
					Total	.	.	.	134,692		135,232

In denjenigen Fällen, wo der eidgenössische Beitrag die kantonale Leistung übersteigt, hat der Bund die von nichtbeteiligten Gemeinden oder Korporationen an die Unternehmen bewilligten Subventionen berücksichtigt.

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge. Tabelle II.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Burgergemeinde Court (Restzahlung des Kantons)	Montoz	Court	Wasserversorgung	40,000	—	15	6,000	15	6,000	42,206	50	4,440	65	—	—
2	Burgergemeinde Sceut (Abschlagszahlung	Montagne de Sceut	Glovelier	Strassenunterführung und Grenzmauern	15,632	50	15	2,345	15	2,345			771	45	771	45
3	Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil (Restzahlungen für die I. Sektion)	Gondiswil	Gondiswil	Entwässerung	60,500	--	22	13,310	40	24,200	60,183	55	4,340	55	8,073	40
4	Joseph Surdez, Breuleux	Peu Girard	Breuleux	Grenzmauern	4,970	—	15	745	15	745	3,752	—	562	80	562	80
5	Alpgenossenschaft Niederenzi	Niederenzialp	Trub	Stall Weganlagen	9,660	—	15	1,449	15	1,449	7,897	35	1,184	60	1,184	60
6	Besitzer der Haslimatten	Haslimatten	Wimmis	Drainage	18,200	—	15	2,730	15	2,730	18,735	—	2,730	—	2,730	—
7	Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil (Abschlagszahlungen an die II. und III. Sektion)	Gondiswil	Gondiswil	„	127,000	—	20	25,400	35	44,450			10,000	—	16,000	—
8	Flurgenossenschaft Lyssach (Abschlagszahlung)	Lyssach	Lyssach	Kanalanlage	61,000	—	15	9,150	40	24,400			5,200	—	—	—
9	Einwohnergemeinde Schwanden (Abschlagszahlung)	Alp Tschingelfeld	Brienz	3 Ställe	20,100	—	30	6,030	30	6,030			4,000	—	—	—
10	Gemeinde Walliswil-Wangen	Walliswil-Wangen	Walliswil-Wangen	Wasserversorgung	5,400	—	15	810	15	810	über 5,400	—	810	—	—	—
11	Gebrüder Sieber, Reudlen bei Reichenbach-Frutigen)	obere Niesenalp	Reichenbach	Stall	2,757	30	15	414	15	414	1,568	95	235	30	235	30
12	Alpgenossenschaft Hintertärfeten	Schwarzmoosalp	Erlenbach i. S.	Wasserleitung	517	60	15	78	15	78	442	10	66	30	66	30
13	Gottlieb Kurzen, Adelboden	Sillernalp	Adelboden	Stall	3,092	20	15	464	15	464	3,895	—	464	—	464	—
14	Albert Haldi, Saanen	Mutternalp	Saanen	„	8,224	85	15	1,234	15	1,234	8,293	—	1,234	—	1,234	—
15	Bäuertgemeinde Waldegg	Waldeggallmend	Beatenberg	2 Ställe	11,200	—	15	1,680	15	1,680	12,211	80	1,680	—	1,587	35
16	Christ. Willen-Schranz, Adelboden	Sillernalp	Adelboden	Stall	5,000	—	15	750	15	750	5,077	65	750	—	750	—
17	Alfred Brunner-Itten, Wimmis	Margoffel-Schönialp	Reichenbach	2 Ställe	3,018	—	15	453	15	453	3,145	—	453	—	453	—
18	Genossenschaft Hinter-Sillernalp	Hinter-Sillernalp	Adelboden	Wasserleitung	2,500	—	15	375	15	375	2,484	35	372	65	372	65
19	Hans Küng, Diemtigen	Schwarzenegg-Nüegg	Diemtigen	„	3,000	—	15	450	15	450	2,166	19	324	90	324	90
20	Gebrüder Feuz, Blankenburg	Frohmatt	Zweisimmen	Stall	7,500	—	15	1,125	15	1,125	7,295	50	1,094	30	1,094	30
21	Christ. Rieder, St. Stephan	Källenweide	St. Stephan	Wasserleitung	650	—	15	97	15	97	700	—	97	—	97	—
22	Alpgenossenschaft vom Fermelberg	Muribodenalp	„ „	„	4,400	—	15	660	15	660	3,453	85	518	—	518	—
23	Gottl. Siegfried, Metsch bei Lenk	Wängiweide	Lenk i. S.	„	1,300	—	15	195	15	195	1,291	85	193	75	193	75
24	Jakob und Fritz Teuscher, Gruben bei Saanen	Steinenberg	Saanen	2 Wasserleitungen	1,600	—	15	240	15	240	2,378	52	240	—	240	—
25	Gebrüder Dubach, Erlenbach	Wytbodmen	Diemtigen	2 „	2,900	—	15	435	15	435	2,738	75	410	80	410	80
26	Susanna Zwahlen-Rufener, Blumenstein	Sulzgraben	Pohlern	Stall und Zisterne	3,000	—	15	450	15	450	1,102	75	165	40	165	40
27	Alpgenossenschaft Oltschern	Oltschern	Meiringen	Weganlagen	4,000	—	15	600	15	600	1,819	92	272	95	272	95
28	Emil von Känel, St. Stephan	Würtenbühlalp	St. Stephan	Wasserleitung	1,050	—	15	157	15	157	1,051	75	157	—	157	—
29	Berggenossenschaft Haslerberg	Haslerberg	„ „	„	7,650	—	15	1,147	15	1,147	6,030	40	904	55	904	55
				Übertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	43,673	95	38,863	50

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Hertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	43,673	95	38,863	50
30	Christian Abbühl, Zweisimmen	Schobersfang	Zweisimmen	Wasserleitung	1,800	—	15	270	15	270	1,737	45	260	60	260	60
31	Gebrüder Mani, Zwischenflüh u. Mithafte	Bodenfluh- und Heiterenalp	Diemtigen	2 Wasserleitungen	1,696	30	15	254	15	254	1,241	03	186	15	186	15
32	Joh. Neukomm, Diemtigen	Schwandweide	„	Stall und Wasserleitung	1,750	—	15	262	15	262	1,412	60	211	85	28	55
33	Burgergemeide Leissigen	Ramsernalp	Leissigen	Drainage	2,150	—	20	430	30	645	2,330	95	430	—	645	—
34	Ernst Wüthrich, Eggiwil	Grosshorbenalp	Eggiwil	Stall und Wasserleitung	5,600	—	15	840	15	840	5,766	25	840	—	840	—
35	August Spychiger, Nidau	Fouchies und Mont-dessus	Courtételle	Drainage u. Wasserleitung	7,800	—	15	1,170	15	1,170	8,186	30	1,170	—	1,170	—
36	Wwe. Lempen, Lenk	Bleiken- und Beetschenweide	Lenk i. S.	Stall	8,400	—	15	1,260	15	1,260	6,717	10	1,007	55	1,007	55
37	Fritz Haueter, Thiermatten bei Schwenden	Ober-Gurbsalp	Diemtigen	Wasserleitung	2,150	—	15	323	15	323	1,537	65	230	60	230	60
38	Hans Streun, Bunschen bei Oberwil i. S.	Heukummalp	„	„	1,300	—	15	195	15	195	953	35	143	—	—	—
39	„ „ „ „ „	Kirelschatberg	„	Stallbaute	2,278	—	15	342	15	342	2,000	—	300	—	—	—
40	Gemeinde Muriaux (Kanton nur Abschlagszahlung)	Les Saignes	Muriaux	Drainage	12,600	—	15	1,890	15	1,890	11,867	85	1,546	30	1,780	18
41	Gemeinde Muriaux	Muriaux und Cerneux-ès-Veusils	„	„ Zisternen	11,900	—	15	1,785	15	1,785	9,235	16	—	—	1,385	25
													50,000	—	46,397	38

Der vom Grossen Rat des Kantons Bern bewilligte Kredit von 50,000 Fr. ist somit vollständig aufgebraucht werden. Wegen vorzeitiger Erschöpfung des eidgenössischen Bodenverbesserungs-Kredites mussten einige Grundbesitzer auf die Auszahlung des Bundesbeitrages bis zum Jahre 1911 warten.

Auf dem Gebiete des Meliorationswesens ist heute ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen, der sich in erster Linie auf den bessern Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zurückführen lässt. Die verabfolgten kantonalen und eidgenössischen Subventionen sind gut angelegtes Geld, indem jene Summen eine wesentliche Vermehrung der Inlandsproduktion bewirken. Will man dem Ausland nicht noch mehr als bisher tributpflichtig werden, so muss die einheimische Produktion in demselben Masse wie der Bedarf wachsen.

Wir haben im Kanton Bern noch sehr viel nasses, der Entwässerung harrendes Land, ferner manches entlegene Bergtal und viele gebirgige Gebiete, welche durch richtige Bestrassung einer rentabeln Kultur erschlossen und vor Entvölkerung geschützt werden könnten. Subventionsbegehren, welche auf grosse Drainagen- und Bergweg-Projekte Bezug haben, liegen vor und die hierseitige Direktion rechnet zuversichtlich auf die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel durch die kompetenten Behörden. Im Hinblick auf die Ausdehnung des Kantons, sowie auf die Zahl und den Umfang der zur Subventionierung angemeldeten Projekte muss der zurzeit bestehende Kredit als für die Zukunft durchaus ungenügend bezeichnet werden.

Schliesslich möchten wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es dem kulturtechnischen Personal bei der grossen Zahl von notwendigen Lokalbesichtigungen ganz unmöglich ist, jedem neuen Projekt und jedem vollendeten Unternehmen eine besondere Reise zu widmen. Es ist gezwungen, die in der gleichen Gegend auftauchenden Projekte und ausgeführten Verbesserungsarbeiten auf einer und derselben Tour zu prüfen. Unserer in angemessenen Intervallen publizierten Einladung, Beitragsgesuche und Abrechnungen rechtzeitig einzusenden, wird noch immer nur zum Teil nachgelebt. Manche Grundbesitzer lassen uns ihre Begehren erst im Spätherbst oder sogar mitten im Winter zugehen und nehmen uns damit oft genug die Möglichkeit, für prompte Abwicklung der betreffenden Geschäfte zu sorgen.

V. Fachschulen.

Die Tätigkeitsberichte, welche die in Betracht kommenden Lehranstalten herausgeben werden, machen eine einlässliche Behandlung des wichtigen Kapitels „landwirtschaftliches Unterrichtswesen" an dieser Stelle überflüssig. Von der Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung überzeugen sich immer breitere Volksschichten und dementsprechend wächst die Zahl der Anmeldungen zu den Unterrichtskursen.

Die **landwirtschaftliche Jahresschule Rütti** blickt nun auf eine 50jährige Wirksamkeit zurück, geniesst als Bildungsstätte weit über die Kantonsgrenzen hinaus berechtigtes Ansehen und muss wegen des starken Zudranges jeweilen einen namhaften Teil der qualifizierten Bewerber für spätere Kurse zurückstellen.

In noch höherem Masse herrscht an der **landwirtschaftlichen Winterschule Rütti** und deren Filialen in Langenthal und Münsingen Platzmangel. Um der lernbegierigen Jungmannschaft nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist im Herbst 1910 auf der Rütti für weitere 15 Winterschüler Unterkunft geschaffen, dadurch aber eine Überfüllung der Räume verursacht worden, welche auf die Dauer nicht bestehen kann und sowohl die Anstaltsdirektion als die Aufsichtskommission einen baldigen zweckmässigen Ausbau der im deutschen Kantonsteil vorhandenen landwirtschaftlichen Winterschulen dringend wünschen lässt. Selbstverständlich hatte aber zunächst das Bernervolk zum Gesetzesentwurf betreffend das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Stellung zu nehmen.

Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** weist eine ordentliche, d. h. befriedigende Frequenz auf, und erfreulicherweise bessert sich allmälig der Besuch des zweiten Kurses sowohl absolut als verhältnismässig. Seitdem ein Landwirtschaftslehrer permanent im Dienste der Fachschule steht und jeweilen über den Sommer als Wanderlehrer, Leiter von Spezialkursen und Berater in agrikolen Angelegenheiten wirkt, ist der Kontakt zwischen Schule und jurassischer Landwirtschaft zum Nutzen der letzteren ein engerer geworden.

Die **Molkereischule Rütti** geniesst fortgesetzt starken Zuspruch. In dem Bestreben, die Zahl der auf spätere Winterhalbjahreskurse verwiesenen Bewerber wenigstens etwas zu reduzieren, wurde im Laufe des Berichtsjahres dafür gesorgt, dass vier Mann mehr als früher in der Lehranstalt Aufnahme finden konnten.

Abgesehen von vereinzelten Hospitanten und Praktikanten sind während des Schuljahres 1910/11 dem Unterricht gefolgt an der

landwirtsch. Jahresschule Rütti	obere Klasse	36	Schüler
	untere Klasse	33	„
landwirtsch. Winterschule Rütti	3 zweite Kurse	111	„
	erster Kurs	28	„
Filiale Langenthal der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti (erster Kurs)		38	„
Filiale Münsingen der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti (erster Kurs)		36	„
landwirtsch. Winterschule Pruntrut	zweiter Kurs	17	„
	erster Kurs	18	„
Molkereischule Rütti	Jahreskurs	10	„
	Sommerhalbjahreskurs	12	„
	Winterhalbjahreskurs	31	„

Die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton veranschaulicht die nachfolgende Zusammenstellung.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1910	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoaufwand des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	47,032. 15	15,392. 21	31,639. 94
Landw. Winterschule Rütti	47,814. 25	12,656. 32	35,157. 93
Landw. Winterschulfiliale Langenthal	12,001. 47	3,253. 95	8,747. 52
Landw. Winterschulfiliale Münsingen	11,609. 87	3,359. 89	8,249. 98
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut[1])	12,091. 05	3,271. 27	8,819. 78
Molkereischule Rütti . .	37,843. 64	15,009. 12	22,834. 52
Total	168,392. 43	52,942. 76	115,449. 67

[1]) Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut fallen die Kosten der Unterrichtskurse vom Winter 1909/10 zu Lasten des Rechnungsjahres 1910.

Ausserkantonale Fachschulen. Gestützt auf Verträge oder besondere Regierungsratsbeschlüsse sind pro 1910 aus kantonalen Mitteln subventioniert worden:

a) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1530;

b) die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400 und

c) die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau) mit Fr. 200.

VI. Tierzucht.

Pferdezucht im allgemeinen. Währenddem Bund und Kanton in früheren Jahren bei der Förderung der Pferdezucht von zum Teil stark abweichenden Gesichtspunkten ausgegangen und völlig unabhängig von einander verfahren sind, bahnt nun der Bundesratsbeschluss vom 18. März 1910 — welcher einer vom Verband bernischer Pferdezuchtgenossenschaften verfassten und von der hierseitigen Direktion unterstützten Eingabe Rechnung trägt — ein erspriessliches Zusammenwirken der beidseitigen Behörden an. Jener in Züchterkreisen lebhaft begrüsste Beschluss lautet folgendermassen:

I. Dem Kanton Bern wird das Recht zuerkannt, Zuchthengste für sein Gebiet anzuerkennen und für dieselben vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement die nötige Zahl eidgenössischer Belegscheinhefte zu verlangen, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bewilligung wird auf Zusehen hin, vorläufig für die Dauer von zwei Jahren, erteilt.
2. Die Zuchthengste dürfen nicht auf Lebenszeit anerkannt und die Belegscheinhefte jeweilen nur für ein Jahr ausgestellt werden.
3. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses an dürfen keine kantonal-bernischen Belegregister mehr ausgehändigt werden.
4. Die Einschätzung zum Zwecke der Subventionierung der Zuchthengste soll, wie bis anhin, durch eine vom Bunde ernannte Expertenkommission geschehen.

II. Die Bestellung der Mitglieder der Prämierungskommission für die Zuchtbestände erfolgt in der Weise, dass zwei Mitglieder durch das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, ein Mitglied durch die zuständigen Organe des Kantons Bern ernannt werden.

III. Gegen die Mitwirkung eines kantonalen Abgeordneten bei der Stationierung der eidgenössischen Depothengste ist nichts einzuwenden, wobei es die Meinung hat, dass der massgebende Entscheid bei der Direktion des eidgenössischen Depots, resp. beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement bleibt.

IV. Auf den Wunsch betreffend Sistierung der Abstempelung der Abstammungsscheine der abgewiesenen Pferde kann zurzeit nicht eingetreten werden.

Obige Neuerungen lassen uns auf eine gedeihliche Entwicklung der einheimischen Pferdezucht hoffen.

Kantonale Pferdeprämierung. In den seit dem Vorjahre bestehenden 12 Schaukreisen hat die kantonale Expertenkommission in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 1910 1088 Pferde beurteilt und von diesen prämiert:

48	Zuchthengste mit	Fr. 10,256
27	Hengstfohlen „ „	1,670
und 701	Zuchtstuten „ „	23,695
	Total	Fr. 35,621

Von der für Beschäler aufgewendeten Summe entfallen auf individuelle Prämien Fr. 9300, auf 40prozentige Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftshengste Fr. 956. Weiteres ist dem gedruckt vorliegenden Schaubericht zu entnehmen. — Aus dem Kredit „Förderung der Pferdezucht“ sind bestritten worden:

die kantonalen Prämien mit . . .	Fr. 35,621. —
die Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs) mit	„ 2,377. 55
die Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Formulare) mit	„ 619. —
div. Kosten (Berichterstatterhonorar, Brenneisen, Sitzungsgelder etc.) mit	„ 246. 95
Total	Fr. 38,864. 50

Prämienrückerstattungen und Bussen lieferten einen Reinertrag von bloss Fr. 490, welcher vorschriftsgemäss verwendet, d. h. im Frühling 1911 zum Prämienkredit geschlagen worden ist.

Die **Prämierung von Stuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften durch den Bund** im Herbst 1910 geschah auf bernischem Gebiet unter Mitwirkung eines kantonalen Experten. Aus dem hierseitigen Kanton haben 1272 Pferde mit Erfolg konkurriert, indem prämiert worden sind:

a) 48 Stutfohlen und Zuchtstuten von Einzelzüchtern mit insgesamt	Fr. 5,760. —
b) 1224 Stutfohlen und Zuchtstuten, gehörend zum Bestand von 17 bernischen Zuchtgenossenschaften, mit zusammen	„ 49,600. —
Total der in Aussicht gestellten Bundesprämien	Fr. 55,360. —

Durch Vermittlung des Kantons erhielten bernische Pferdezüchter im Berichtsjahre 89 früher zuerkannte Bundesprämien im Werte von Fr. 12,380.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. 37 bernische Fohlenweiden, auf denen 578 mit korrekten Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Pferde sömmerten, liess das schweizerische Landwirtschaftsdepartement pro 1910 mit total Fr. 21,645. 25 prämieren.

Staatliche Hengstenstationen. Die zehn Deckstationen Wimmis, Langnau, Sumiswald, Breuleux, Montfaucon, Tramlingen, Malleray, Delsberg, Glovelier und Pruntrut haben im Berichtsjahre 24 der Eidgenossenschaft gehörende Hengste beherbergt, denen insgesamt 1141 Stuten zugeführt worden sind, wobei

auf 9	Hengste des Reit- und Wagenschlages . .	308 Stuten und
auf 15	Hengste des Zug- (Arbeits-)schlages .	833 Stuten entfallen.

Das verbrauchte Streuestroh kostet den Kanton Fr. 1119. 55.

Private Hengstenstationen verfügten über 48 Beschäler und wurden von 2970 Zuchtstuten befahren. Hier kamen

auf 2	Hengste des Reit- und Wagenschlages . .	90 Stuten und
auf 46	Hengste des Zug- (Arbeits-)schlages .	2880 Stuten.

Aus der amtlichen Überwachung der Belegregisterführung sind dem Staat Bern Auslagen im Belaufe von Fr. 302. 15 erwachsen, von denen ein Fünftel das Rechnungsjahr 1911 belastet.

Anerkennung von Zuchthengsten. Von dem ihr laut Bundesratsbeschluss vom 18. März 1910 zustehenden Rechte Gebrauch machend, hat die kantonale Pferdezuchtkommission an den ordentlichen Frühjahrsschauen 15 noch nicht approbierte Beschäler (Abdel, Amour, Bijou de Brages, Botha, Chili, Hannibal, Krüger, Maroc, Merci, Nocard, Oleander, Oscar, Rebelle, Vitus und Volcan) anerkannt und für die Abgabe von eidgenössischen Belegregistern an die Eigentümer der Tiere gesorgt. Die Anerkennung erstreckte sich grundsätzlich nur auf Hengste, denen eine die Hälfte des Prämienmaximums übersteigende kantonale Prämie — also mindestens eine solche von Fr. 160 — zugesprochen werden konnte.

Bundesbeiträge an Zuchthengste. Bei der am 20. September 1910 in Avenches abgehaltenen Musterung sind von 15 aus dem Kanton Bern stammenden Hengsten deren 4 (Bijou de Brages, Oscar, Peter und Rubis) durch eidgenössische Experten eingeschätzt und später vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement mit Subventionen von je 50 % der Schatzungssumme bedacht worden. Sachbezüglicher Gesamtaufwand Fr. 4750.

Für die in guter Kondition befundenen älteren Beschäler David, Figaro, Gothard, Gordon, Dorsch, Max II und Sully liess die nämliche Behörde auf Schluss des Berichtsjahres Beiträge von je 5 % der Schatzungssumme — total Fr. 1000 — auszahlen.

Pferde-Ausstellungsmarkt. Der X. Pferde-Ausstellungsmarkt in Saignelégier vom 13. und 14. August 1910, ein Unternehmen der Société d'agriculture des Franches-Montagnes, wurde aus kantonalen Mitteln mit Fr. 1000 dotiert.

Eidgenössische Viehzählung. Nachdem sich die berichterstattende Direktion über die Wünsche der interessierten Kreise genau orientiert hatte, richtete der Regierungsrat des Kantons Bern im Herbst 1910 an das eidgenössische Departement des Innern das Gesuch, bei der auf 21. April 1911 anberaumten VII. eidgenössischen Viehzählung:

a) an der bisher üblichen Kategorisierung des Rindviehes im wesentlichen festzuhalten, d. h. von einer Gruppierung nach sogenannten biologischen Prinzipien abzusehen;

b) die inbetreff des Rindviehes schon früher angestrebte Rassenzählung nunmehr anzuordnen;

c) mit der Viehzählung eine Zählung der Bienenstöcke zu verbinden.

Die vom Bundesrat in Sachen der obenerwähnten Viehzählung gefassten Beschlüsse tragen den bernischerseits geäusserten Wünschen erfreulicherweise in vollem Umfang Rechnung.

Rindviehprämierung. Im Laufe der Monate September und Oktober 1910 hat die kantonale Expertenkommission in 37 Schaukreisen (35 bisherige, neu Wangen a./A. und Saignelégier) 9256 Tiere des Rindviehgeschlechtes beurteilt. Dabei erhielten:

622 Stiere und Stierkälber Barprämien im Gesamtwert von	Fr. 50,260
3136 Kühe und Rinder Barprämien im Gesamtwert von	„ 50,010
Total	Fr. 100,270

Die übrigen 1926 prämierten weiblichen Tiere konnten wegen unzulänglichen Mitteln nur mit Prämienscheinen bedacht werden, welcher Umstand die Kommission für Rindviehzucht veranlasst, in ihrem Schaubericht, auf den wir hiermit verweisen möchten, eine weitere Erhöhung des Prämienkredites zu fordern.

Bei dem männlichen Zuchtmaterial belaufen sich die individuellen Prämien auf Fr. 45,690, die Prämienzulagen von je 50 % für 63 vorzügliche Genossenschaftsstiere und -Stierkälber auf Fr. 4570.

Kosten der Rindviehprämierung:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Prämienzulagen)	Fr. 100,270. —
Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	„ 9,172. 10
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare)	„ 4,245. 60
Verschiedene Kosten (Berichterstatterhonorar, Schlosser- und Buchbinderarbeit, Beitrag an Auslagen, welche der Expertenkommission infolge eines Unfalles erwachsen sind, etc.)	„ 332. —
Total	Fr. 114,019. 70

Der Reinertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen beziffert sich diesmal auf nur Fr. 9362 und wird im Herbst 1911 vorschriftsgemässe Verwendung finden.

Der *Bund* stellt für kantonal prämierte Rindviehstücke gleichwertige Beiprämien in Aussicht. — Früher zugesicherte und im Laufe des Berichtsjahres flüssig gewordene Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 84,860; dabei entfallen:

auf 563 Stiere und Stierkälber	Fr. 47,860
und auf 2338 Kühe und Rinder . .	„ 37,000

Eine **nachträgliche Prämierung von anerkannten Zuchtstieren** hat nach Mitgabe des kantonalen Viehzuchtgesetzes im Februar 1910 stattgefunden. Auf insgesamt 20 Schauplätzen sind 320 Stiere vorgeführt und deren 161 als qualifiziert mit Prämienschein und Belegscheinheft versehen worden. Über die Kosten dieser Veranstaltung orientieren wir hiernach:

Prämienaufwand	Fr. —. —
Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs) .	„ 1165. 90
Druckkosten (Plakat, Belegscheinhefte)	„ 254. 20
Verschiedene Kosten (Berichterstatterhonorar)	„ 20. —
	Fr. 1440. 10
Einnahmen (161 Gebühren à Fr. 5) .	„ 805. —
Reinausgabe des Kantons somit . . .	Fr. 635. 10

Zuchtstier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich befunden und anerkannt:

a) an den ordentlichen Schauen im Januar und März oder April	1918 Stiere und Stierkälber
b) auf Begehren an besondern Nachschauen zirka	30 „ „ „
c) an den Viehschauen im Herbst des Berichtsjahres . . .	738 „ „ „
Total zirka	2686 Stiere und Stierkälber.

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Eine von den 90 Zuchtgenossenschaften, denen im Herbst *1909* Beständeprämien in Aussicht gestellt worden sind, hat die Zuchtbuchführung seither sistiert und deshalb keine Subventionen erhalten. Mangelhafte Buchführung veranlasste uns ferner, die Prämien in 2 Fällen um die Hälfte und in 5 Fällen um einen Drittel zu reduzieren. Dagegen erlangten 82 Züchtervereinigungen ihre Betreffnisse auf Schluss des Rechnungsjahres 1910 unverkürzt, nämlich:

einerseits eidg. Beständeprämien à 18.88 Rp. per Punkt,
anderseits kantonale „ à 29.0 „ „ „
und überdies angemessene kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung.

Bei 100,556 minus 240 = 100,316 ganz oder teilweise in Betracht kommenden Punkten sind verausgabt worden:

a) in Form von eidgenössischen Beständeprämien	Fr. 18,500. 70
b) in Form von kantonalen Beständeprämien	„ 28,412. 90
c) in Form von kantonalen Zuschlagsprämien	„ 4,190. 40
Total	Fr. 51,104. —

Regierungsrätliche Vorschriften, regelnd das Vorgehen bei der Zuchtbeständeprämierung pro *1910*, erhöhen das Punktminimum für männliche Tiere von 72 auf 74, fordern Garantieen hinsichtlich der Benützung von sogenannten Vertragsstieren und enthalten erstmals die Bestimmung, dass ohne Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion weder Genossenschafts- noch Vertragsstiere vor dem 1. April des folgenden Jahres veräussert werden dürfen.

An den Beständeschauen vom Herbst 1910 haben 97 Genossenschaften über 10,000 Rindviehstücke beurteilen lassen. Mit der Wertung resp. Punktierung der Tiere waren 3 kantonale und 2 eidgenössische Experten betraut, die, unterstützt von 3 Ersatzmännern, ihre Aufgabe in der Zeit vom 11. Oktober bis 25. November erledigten. Über den Ausfall der Schauen äussert sich der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht; es erübrigt uns deshalb bloss, die beim Verarbeiten der Punktzahlen gewonnenen Resultate kurz zu streifen.

Zahl der qualifiziert befundenen Tiere .	9,718
Gesamtpunktzahl	790,367
Zahl der in Betracht fallenden Punkte	109,255

Voraussichtlich wird der Bund in Form von Beständeprämien Fr. 19,664 ausgeben und somit jeden zählenden Punkt mit 18 Rp. honorieren können. Den Aufwand des Kantons Bern für Genossenschaftsprämien pro 1910 veranschlagen wir auf ungefähr Fr. 34,500, wobei rund Fr. 5000 auf Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung entfallen dürften.

Im Rechnungsjahr 1910 sind der bernischen Staatskasse aus der Prämierung von Zuchtbeständen folgende Kosten erwachsen:

a) Aufwand für kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien (pro 1909)	Fr. 32,603. 30
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner) .	„ 3,020. 10
c) Druckkosten (Schauprogramm, Punktierkarten, Schaubericht und zudienendes Verzeichnis, Formulare)	„ 1,780. —
d) verschiedene Kosten (Verarbeitung und Buchung der Punktzahlen, Wertung der Abstammung, Aushülfsangestellter) . .	„ 1,544. 15
Total	Fr. 38,947. 55

Bundesbeiträge an die Gründungskosten haben im Laufe des Berichtsjahres 5 bernische Rindviehzucht-Genossenschaften (Courgenay, Därstetten, Diemtigen II, Rüeggisberg und Zwischenflüh-Schwenden) erhalten. Die Subventionen, deren Auszahlung der Kanton vermittelte, bezifferten sich in 4 Fällen auf Fr. 300, einmal auf Fr. 200.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. Aus kantonalen Mitteln sind unterstützt worden:

a) der X. zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 21. und 22. März 1910, ein Unternehmen der Okonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, mit Fr. 2000;

b) der vom Verband schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften anfangs Herbst 1910 in Bern-Ostermundigen durchgeführte XIII. interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmarkt mit Fr. 3000;

c) der XIII. interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Zug, organisiert vom Verband schweizerischer Braunviehzucht-Genossenschaften und abgehalten anfangs September gleichen Jahres, mit Fr. 150.

Export-Bestrebungen. In der Hoffnung, Argentinien in naher Zukunft als gutes Absatzgebiet für schweizerisches Zuchtvieh gewinnen zu können, haben Züchterorganisationen, unterstützt von kantonalen und eidgenössischen Behörden, im Winter 1909/1910, auf eine offizielle Beschickung der internationalen Vieh-Ausstellung in Buenos-Aires mit einheimischen Zuchtprodukten hingearbeitet. Das Projekt ist jedoch dahingefallen, weil die argentinische Regierung es ablehnte, die Aufhebung des gegenüber Schweizervieh bestehenden Einfuhrverbotes zuzusichern und unter diesen Umständen ein Wettbewerb praktisch nutzlos gewesen wäre.

Anfangs Februar 1910 wurde die deutsche Grenze für die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen schweizerischen Ursprungs vollständig gesperrt und damit der Zuchtviehexport aus dem von der Maul- und Klauenseuche gänzlich verschonten hierseitigen Kanton sehr stark beeinträchtigt. Gestützt auf Eingaben der betroffenen Züchterkreise ersuchte der bernische Regierungsrat den Bundesrat erstmals im März und zweitmals im August um Einleitung von Schritten zur Erwirkung der Freigabe des Viehverkehrs. Dank der Intervention eidgenössischer Behörden sind dann die angefochtenen Sperrmassregeln von den süddeutschen Staaten und Elsass-Lothringen im Laufe des Monats September gegenüber verschiedenen seuchefreien Schweizerkantonen — darunter Bern — aufgehoben worden.

Um die Aufmerksamkeit russischer Gutsbesitzer in wirksamer Weise auf bernisches Zuchtvieh zu lenken, hat der „*Verband für Simmenthaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft*“ die Rindviehausstellung in Moskau vom Mai 1910 mit 8 jüngeren prämierten Zuchtstieren und 2 Rindern beschicken lassen und guten Erfolg gehabt, indem der betreffenden Kollektion am Bestimmungsorte 2 goldene Medaillen nebst Ehrendiplom, 5 grosse silberne Medaillen nebst Diplom und 3 kleine silberne Medaillen zugefallen sind. Sämtliche 10 Tiere fanden meist zu mittleren Preisen Abnehmer. Wir verschafften dem rührigen Verband den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 2000, welche Summe annähernd 45 % der mit dem Wettbewerb verbundenen Kosten deckt.

Kleinviehprämierung. Die bernischen Kleinviehschauen wurden in der Zeit vom 5. September bis 5. Oktober 1910 auf 21 Plätzen — unter denen Innertkirchen zum erstenmale figurierte — abgewickelt. Bei einer Auffuhr von 3989 Tieren haben kantonal prämiert werden können:

114	Eber	mit Fr.	2,320. —
402	Mutterschweine . .	„ „	5,111. —
290	Ziegenböcke . . .	„ „	4,535. 50
1393	Ziegen	„ „	8,778. —
und 47	Widder	„ „	321. —
Total 2246	Tiere	„	Fr. 21,065. 50

Die für Ziegenböcke aufgewendete Summe zerfällt in individuelle Prämien, betragend Fr. 3792, und in Zuschlagsprämien im Gesamtwert von Fr. 743. 50 für 80 vorzügliche männliche Genossenschaftstiere.

Näheres besagt der gedruckt vorliegende Expertenbericht.

Kosten der Kleinviehschauen:

a) Aufwand für kantonale Prämien	Fr. 21,065. 50
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	„ 2,532. 45
c) Druckkosten (Plakat, Formulare, Schaubericht und Prämienliste)	„ 574. 75
d) Verschiedene Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeit, etc.)	„ 52. 50
Total	Fr. 24,225. 20

Prämienrückerstattungen und Bussen lieferten im Berichtsjahre einen Reinertrag von Fr. 845. 05, welcher im Herbst 1911 zur Erhöhung des Prämienkredites verwendet werden wird.

Der *Bund* hat für Eber, Ziegenböcke und Widder einerseits 451 Beiprämien im Gesamtwert von Fr. 7176. 50 in Aussicht stellen, anderseits 353 fällig gewordene vorjährige Prämien mit total Fr. 5467 verabfolgen lassen.

Anerkennungsschauen für Ziegenböcke sind im Mai 1910 unter Aufwendung von Fr. 198. 30 in 8 Ortschaften des Berner Oberlandes abgehalten worden, wobei von den vorgeführten 117 Böcken deren 94 zur Approbation gelangten. — An den Kleinviehschauen vom Herbst gleichen Jahres haben weitere 68 Böcke anerkannt werden können.

Im Laufe des Jahres mussten zahlreiche Eigentümer von weder prämierten noch anerkannten Ziegenböcken wegen Verwendung dieser Tiere zur öffentlichen Zucht samt den fehlbaren Ziegenbesitzern mit Bussen belegt werden. Auf eine rasche Abnahme dieser Vorkommnisse dürfen wir um so eher hoffen, als die Ahndung der Verstösse gegen Art. 37 des kantonalen Viehzuchtgesetzes vom 17. Mai 1908 nächstens allen bernischen Züchtern bekannt sein muss.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Der Staat Bern hat subventioniert:

a) den VI. interkantonalen Eber-Ausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom 31. August und 1. September 1910 (veranstaltet vom Verband schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften) mit Fr. 300;

b) den V. interkantonalen Ziegen-Ausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom 3., 4. und 5. September (ein Unternehmen des Verbandes bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften) mit Fr. 500.

Beiträge an die Gründungskosten von Ziegenzuchtgenossenschaften. Im April des Berichtsjahres erhielten 12 Ziegenzuchtgenossenschaften einmalige Staatsbeiträge an die Gründungskosten. Diese Subventionen schwankten zwischen 75 und 150 Fr. und verursachten eine Ausgabe von insgesamt Fr. 1250. Sechs später eingelangte Bewerbungen um gleichartige Zuschüsse finden der Kreditverhältnisse wegen erst im Rechnungsjahr 1911 Berücksichtigung.

Vom *Bund* sind 13 bernische Ziegenzuchtgenossenschaften im Februar 1910 mit Gründungsbeiträgen von je Fr. 65 bedacht worden.

VII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahre 1910 waren folgende Ortschaften, welche im Besitze von öffentlichen, den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechenden Schlachthäusern sind, entweder für das ganze Jahr oder aber nur für eine beschränkte Zeit zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh ermächtigt: Bern, Biel, Langnau, Burgdorf, Langenthal, Thun, Interlaken, St. Immer, Pruntrut und Goumois.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtsjahr angenommen hat, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom		Zahl der bezogenen Ochsen	Zahl der bezogenen Schweine	Zahl der bezogenen Kälber
Bern	5. Januar bis 26. Dezember (Kälber vom 11. Juni bis 26. September)	aus Frankreich	1364	2,931	259
		aus Italien	—	2,375	—
		aus Holland	5	99	122
Biel	19. Januar bis 31. Dezember (Ochsen vom 22. März bis 30. Juni) (Schweine vom 19. Januar bis 31. Dezember)	aus Frankreich	128	523	—
		aus Italien	—	873	—
		aus Holland	190	251	—
Langnau	16. Januar bis 31. Dezember (Ochsen vom 10. April bis 23. August) (Schweine vom 16. Januar bis 28. Mai und 28. August bis 31. Dezember)	aus Frankreich	67	1,435	—
		aus Italien	—	315	—
		aus Holland	—	40	—
Burgdorf	26. Januar bis 21. Dezember (Ochsen vom 23. bis 30. Juni) (Schweine vom 26. Januar bis 1. März und 2. November bis 31. Dezember)	aus Frankreich	12	225	—
		aus Italien	—	32	—
Langenthal	26. Januar bis 21. Dezember (Ochsen am 4. Juli) (Schweine vom 26. Januar bis 13. April und 7. bis 21. Dezember)	aus Frankreich	4	351	—
		aus Italien	—	39	—
Thun	27. Mai bis 27. Dezember	aus Frankreich	79	—	—
		aus Italien	4	—	—
Interlaken	10. Juni bis 3. September	aus Frankreich	122	—	—
Pruntrut	4. Januar bis 31. Dezember (Schweine vom 14. bis 30. September) (Kälber vom 14. bis 30. September)	aus Frankreich	253	61	25
St. Immer	3. Januar bis 31. Dezember (Schweine vom 10. Januar bis 31. Dezember)	aus Frankreich	385	547	—
		aus Holland	59	19	—
Goumois	2. Januar bis 25. Dezember	aus Frankreich	244	—	—
		Total	2916	10,116	406
		Die Einfuhr pro 1909 betrug	2204	2,823	—

Die Grenzstationen, welche für den Import offen stunden, sind: Verrières, Col-des-Roches, Pruntrut, Chiasso, Luino, Domodossola, Basel-St. Johann, Basel B. B., Waldshut und Singen.

Schafe wurden aus Deutschland, Böhmen und Argentinien eingeführt; die Zahl der auf dem Bahnhof in Bern angekommenen beträgt nach den Angaben des Bahnhof-Tierarztes 7634 Stück (1909 = 8810 Stück).

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hielt am 23. Februar 1910 ihre erste konstituierende Sitzung ab und behandelte den vom kantonalen statistischen Bureau vorgelegten Bericht über die Schlachtvieh- und Fleischpreise in Bern und 22 andern Orten der Schweiz, ferner die Eingabe des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins des Oberaargaues betreffend Sistierung der Einfuhr von fremden Schweinen in das öffentliche Schlachthaus von Langenthal.

2. Nutzvieh-Einfuhr.

Einfuhrbegehren ist nur ein einziges eingelangt; demselben konnte mit Rücksicht auf den damals ungünstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Frankreich nicht entsprochen werden.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Wie bisher wurde auch pro 1910 im veterinärpathologischen Institut der Universität Bern sowohl Impfstoff für die zweimalige, wie für die einmalige Schutzimpfung gegen den Rauschbrand erstellt, obgleich nur noch ausnahmsweise erstere Impfung von den bernischen Impftierärzten Anwendung findet.

Den eingelangten Bestellungen entsprechend, wurden von dem erstellten Impfstoff 3230 Dosen Nr. I *) und 47,220 Dosen Nr. II *) (1909 = 4170 und 49,850 Dosen) abgegeben:

	Dosen I *)	Dosen II *)
An bernische Impftierärtzte, kostenfrei	200	35,770
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	660	770
An ausländische Tierärzte und Behörden	2370	2,390
Total	3230	38,930
Unbenützt blieben	—	8,280

*) I = stärker, II = weniger } abgeschwächten Impfstoff.

Die Gewinnungskosten, mit Einschluss der Kosten für die Verpackung und die Expedition, beziffern sich auf netto Fr. 1970. 56 für welchen Betrag die kantonale Viehentschädigungskasse gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 aufzukommen hat. Da aber durch die Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger Fr. 675. 06 Einnahmen zu verzeichnen sind, so reduzieren sich die Reinausgaben für den Impfstoff auf Fr. 1295. 50.

b. Impfung.

Für das Jahr 1910 diente als Kennzeichen der geimpften Rinder der Buchstabe G, in das linke Ohr tätowiert, und zwar für die zweimalig geimpften zwei, für die einmalig geimpften nur ein G.

Bezüglich der Zahl und des Alters der geimpften Tiere nach den beiden Impfverfahren in den einzelnen Landesteilen verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*)	2	2	—	—	—	—	—
	(1909 II)	(3)	(2)	(—)	(—)	(—)	(1)	(—)
	I*)	53	10	3	21	1	9	9
	(1909 I)	(57)	(10)	(4)	(22)	(1)	(10)	(10)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II*)	103	103	—	—	—	—	—
	(1909 II)	(102)	(91)	(—)	—	(—)	(11)	(—)
	I*)	28,739	16,183	112	6623	65	1723	4033
	(1909 I)	(27,596)	(15,653)	(178)	(6069)	(65)	(1501)	(4130)
	1910 Total	28,842	16,286	112	6623	65	1723	4033
	(1909 „)	(27,698)	(15,744)	(178)	(6069)	(65)	(1512)	(4130)

Alter / Zahl der Impflinge (nach Jahren)	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
II*)	9	61	33	—	—
(1909 II)	(15)	(56)	(30)	(1)	(—)
I*)	6291	15,207	6719	425	97
(1909 I)	(6320)	(13,785)	(6951)	(432)	(108)
1910 Total	6300	15,268	6752	425	97
(1909 „)	(6335)	(13,841)	(6981)	(433)	(108)

*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rauschbrand. . . . . II*)	—	—	—	—	—	—	—	—
I*)	24	15	—	5	—	—	4	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand. . . . . II*)	—	—	—	—	—	—	—	—
I*)	86	64	—	7	—	—	13	2**)
Total	110	79	—	12	—	—	17	2**)
(1909)	(79)	(49)	(—)	(8)	(—)	(1)	(20)	(2)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	4,350	2,500	—	1,000	—	—	850	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	7,550	4,500	—	1,550	—	300	1,200	—
Total	11,900	7,000	—	2,550	—	300	2,050	—
(1909)	(8,290)	(4,600)	(—)	(1,250)	—	(200)	(2,240)	(—)

*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.
**) Betrifft je ein auf Weiden der Kantone Freiburg und Luzern umgestandenes Rind bernischer Besitzer.

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	11	12	1	—	—
2. Spontan-Rauschbrand	32	44	9	1	—
Total	43	56	10	1	—
(1909)	(31)	(40)	(5)	(2)	(1)

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle (Nach dem Standort der Tiere)	152*)	96*)	2	9	1	—	44
Davon unter 6 Monaten	37	24	—	1	—	—	12
Entschädigungsbegehren (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	10*)	3*)	2	—	1	—	4
Davon konnten berücksichtigt werden	9*)	3*)	1	—	1	—	4
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen	850*)	30*)	120	—	200	—	500
(1909)	(790)	(20)	200	(320)	(150)	(—)	(100)

*) Inklusive 3 Ziegen.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1910 umgestandene Tiere betragen also:

Für 110 geimpfte Stück Rindvieh	Fr. 11,900
„ 6 nicht geimpfte Stück Rindvieh	„ 820
„ 3 Ziegen (nicht geimpft)	„ 30
Summa für 119 Tiere	Fr. 12,750

Für 143 ungeimpfte Stück Rindvieh (1909 = 153 R.), davon 37 noch nicht impffähige Kälber im Alter von nicht über 6 Monaten, blieben ihre Besitzer ohne Entschädigung.

Die 8 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfälle betrafen hauptsächlich auf Weiden tot aufgefundene versicherte Rinder. Geburtsrauschbrandfälle sind nicht zu melden.

4. Milzbrand.

Das Berichtsjahr weist sowohl beim Rindvieh wie bei den Pferden genau die gleiche Zahl Todesfälle wie das Vorjahr auf.

Über die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die einzelnen Landesteile orientiert nachfolgende Tabelle:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	4	—	—	4	900	—
Emmenthal	—	3	—	—	3	640	—
Mittelland	—	30	—	—	30	5,280	—
Oberaargau	1	6	—	—	7	1,460	400
Seeland	—	6	—	—	6	1,060	—
Jura	1	17*)	2	—	20*)	3,520	400
Total	2	66	2	—	70	12,860	800
(1909)	(2)	(66)	(—)	(1)	(69)	(11,800)	(800)

*) Davon ein Kalb nicht über 6 Monate alt = ohne Entschädigung.

Schutzimpfungen wurden in denjenigen Beständen nach dem Sobernheimschen Verfahren vorgenommen, in welchen der Milzbrand stationär geworden ist oder es zu werden droht. Die diesjährigen Erfahrungen haben ergeben, dass der Impfschutz bei Tieren im Alter unter 6 Monaten nicht 12 Monate andauert und solche Tiere vorteilhaft 2 Mal im Jahr der Schutzimpfung unterworfen werden.

Ein Beitragsgesuch an die Kosten der Stallrenovation musste zurückgelegt werden, da im Berichtsjahre die Arbeiten noch nicht in Angriff genommen wurden.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen im ganzen 34 zur Meldung, wovon 13 aus dem Jura und 9 aus dem Oberland.

5. Maul- und Klauenseuche.

Fälle von Maul- und Klauenseuche sind glücklicherweise im Berichtsjahr 1910 keine zu verzeichnen, dagegen gab der Ausbruch dieser Seuche in Littau (Kanton Luzern) Veranlassung zur vorübergehenden Anwendung der im Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1909 enthaltenen Sperrmassnahmen gegenüber dem Vieh luzernischer Herkunft.

Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche wurden aus 2 Beständen gemeldet; die Befürchtungen eines Seuchenausbruches waren aber an beiden Orten grundlos.

6. Rotz.

Fälle dieser dem Pferdegeschlecht eigenen Seuche wurden festgestellt bei zwei Pferden eines Landwirtes in Lattrigen, Amt Nidau. Die Entschädigung für diese beiden Pferde zusammen betrug Fr. 750, d. h. die Hälfte der amtlichen Schatzung. Ein weiteres Rotzfall ereignete sich in Combe du Pélu, Gemeinde La Ferrière. Der staatliche Beitrag belief sich auf Fr. 250. Während für die beiden erstern Pferde die Herkunft der Seuche nicht festzustellen war, musste für letzteres Pferd die Infektion mit Sicherheit in Chaux-de-Fonds, wo der Rotz in einem Händlerstall geherrscht hatte, geschehen sein. Ein durch einen Pferdehändler in Huttwil aus Frankreich eingeführtes Pferd wurde, nachdem dasselbe die Seuche schon auf verschiedene andere Pferde übertragen hatte, von Amtes wegen getötet und hochgradig mit Rotz behaftet vorgefunden. Eine Entschädigung für dieses Pferd wurde nicht zuerkannt, indem es dem Besitzer infolge Nichtabgabe des Passierscheines nicht möglich war nachzuweisen, dass das Tier, wie das kantonale Viehentschädigungsdekret vorbehält, wirklich mindestens 6 Monate im Kanton Bern gestanden hatte. Dagegen hatte die Pferdescheinkasse für 4 in höherem oder geringerem Grade bei der Sektion als rotzkrank befundene Pferde eines Besitzers in Huttwil, in dessen Stall das importierte Pferd längere Zeit untergebracht war, Fr. 1760, entsprechend 50 % der amtlichen Schatzung, zu leisten; ebenso für ein in der Gemeinde Arni infiziertes Pferd, wo das Händlerpferd vorübergehend in Gebrauch gestanden hatte, Fr. 400. Weitere der Ansteckung verdächtige Pferde werden, nachdem sie bei der Malleinimpfung, trotz Fehlens klinischer Symptome, deutlich reagiert haben, zu Beginn des neuen Jahres nochmals geimpft werden. Über das Resultat werden wir im Bericht pro 1911 Auskunft zu geben haben.

Grosse Dienste hat uns zur raschen Feststellung des meistens chronisch verlaufenden Rotz neuerdings das direkt aus dem Pasteur-Institut in Paris bezogene Mallein geleistet, obgleich die Höhe der Impfreaktion keinen Gradmesser bildet für die Grösse der pathologischen Veränderungen.

Nicht im Zusammenhang mit der Rotzepizootie in Huttwil und Umgebung wurden uns noch eine grössere Anzahl Verdachtsfälle gemeldet, die sich aber glücklicherweise als grundlos erwiesen.

7. Wut.

Fälle von Wut kamen nicht vor; ebensowenig Wutverdachtsfälle.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Wie aus der Tabelle auf Seite 322 ersichtlich ist, hat die Zahl der Schweinerotlauf- und Schweineseuchefälle im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme zu verzeigen. Von ersterer Epizootie wurden in 128 Gemeinden 222 Bestände, von letzterer in 29 Gemeinden 37 Bestände heimgesucht.

Die Vorteile der Präventiv- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf wurden im Berichtsjahr neuerdings in sehr hohem Grade zunutze gezogen. Folgende Angaben bieten hierüber die nötige Auskunft:

	1910	1909
Zahl der zur Impfung ermächtigten Tierärzte	59	56
Zahl der geimpften *infizierten* Schweinebestände	144	166
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	1073	1481
Zahl der geimpften *von der Seuche bedrohten* Bestände . . .	1469	1537
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	6853	6524
Von den total 7926 Impflingen waren schon erkrankt . . . (Davon an „Urtikaria" [Backsteinblattern"] 202 Stück)	604	571
Davon durch die Heilimpfung gerettet	561 (92.9 %)	530 (92.8 %)
Kosten des Impfstoffes*) pro 1910 total	Fr. 5156. 60	Fr. 6381. 80
Kosten des Impfstoffes pro Impfling	—. 65	—. 80

Die Kosten des Besuches und der Impfung fallen zu Lasten der Besitzer.

*) Im Preise reduziert.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	2	7	—	—
Interlaken	4	6	—	—
Frutigen	2	3	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	1	6	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—
Thun	10	13	1	1
Oberland	20	36	1	1
Signau	5	8	2	2
Trachselwald	3	9	—	—
Emmenthal	8	17	2	2
Konolfingen	12	18	2	2
Seftigen	6	8	—	—
Schwarzenburg	3	15	—	—
Laupen	7	27	3	4
Bern	6	9	1	1
Fraubrunnen	5	5	3	4
Burgdorf	2	5	6	7
Mittelland	41	87	15	18
Aarwangen	15	30	4	6
Wangen	2	2	1	1
Oberaargau	17	32	5	7
Büren	—	—	—	—
Biel	—	—	1	3
Nidau	8	10	1	1
Aarberg	7	16	2	3
Erlach	9	21	2	2
Seeland	24	47	6	9
Neuenstadt	4	10	—	—
Courtelary	2	3	3	5
Münster	2	5	1	3
Freibergen	5	6	—	—
Pruntrut	2	3	—	—
Delsberg	—	—	3	4
Laufen	3	6	2	3
Jura	18	33	9	15
Total pro 1910	128	222	29	37
„ „ 1909	133	234	33	43

9. Schafräude.

Es wurden im Berichtsjahre 2 Bestände im Oberland amtlich als verseucht gemeldet, der eine mit 2 erkrankten und 6 der Ansteckung verdächtigen Schafen, der andere mit 2 erkrankten und 4 verdächtigen Ziegen. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

10. Schafpocken.

Das Auftreten dieser anzeigepflichtigen Seuche wurde von keiner Seite gemeldet.

11. Faulbrut der Bienen.

Die im letzten Bericht erwähnte Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1909 betreffend die Aufnahme der Faulbrut der Bienen unter die anzeigepflichtigen Tierkrankheiten wurde am 4. Juni 1910 vom Regierungsrat genehmigt und gestützt hierauf die Wahl des Fr. Leuenberger, Lehrer in Bern, zum kantonalen Faulbrutkommissär, sowie der P. Chausse, Lehrer in Péry, J. Haudenschild, Lehrer in Lengnau, und G. Neuenschwander, Lehrer in Rüfenacht bei Worb zu kantonalen Faulbrutinspektoren vorgenommen. Sämtliche Gewählte waren bisher in analoger Weise für den Verband schweizerischer Bienenzüchter tätig.

Dem Berichte des Kommissärs entnehmen wir folgendes:

Die Funktionäre zur Bekämpfung der Faulbrut konnten erst in der zweiten Hälfte des Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Vorschriften haben sich als zweckmässig erwiesen. Zur Anzeige und Behandlung gelangten 36 Faulbrutfälle, daneben wurden, speziell im Jura, noch eine grosse Zahl verdächtiger Bienenstände einer Inspektion unterworfen. Ein arger Seuchenherd befand sich im Haslital; derselbe wird auch dieses Jahr voraussichtlich noch zu tun geben. Am Schlusse des Berichtes wird lobend hervorgehoben, dass nunmehr alle Faktoren vorhanden sind zu einer erfolgreichen Bekämpfung eines der grössten Feinde der Bienenzucht.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahre 1910 belaufen sich auf Fr. 841.45; devisiert war ein Betrag von Fr. 1200.

---

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Im Bestande der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter sind Veränderungen vorgekommen, indem einer derselben gestorben ist, ein anderer (Stellvertreter) sein Domizil in einem andern Kanton genommen hat. Beide wurden durch neu niedergelassene Tierärzte ersetzt; ebenso hat sich nun auch im Amt Erlach wieder ein Tierarzt niedergelassen.

Die Zahl der Bahnhof-Tierärzte ist unverändert geblieben. Über ihre Tätigkeit ist nichts Neues zu erwähnen.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Über die Führung der Viehverkekrskontrollen wird von den Kreistierärzten fast überall die mangelhafte Scheinabgabe und in Verbindung damit die lückenhaften Eintragungen in den betreffenden Blättern der Kontrollen gerügt. Wir werden also weiterhin Mittel und Wege suchen müssen, wie diesem Übelstand abzuhelfen ist, um die Viehverkehrskontrolle bezüglich der Eintragungen lückenlos zu gestalten.

Bussen, in der grossen Mehrzahl wegen Anständen mit Gesundheitsscheinen, wurden uns im Berichtjahr 140 im Gesamtbetrage von Fr. 984 gemeldet, was aber mit unserer Anweisungskontrolle, nach welcher die verhängten Bussen den Betrag von Fr. 2428 erreichten, nicht übereinstimmt. Trotz wiederholten Mahnungen haben uns also die Richterämter nur mangelhaft von solchen Kenntnis gegeben, und sind unsere den „Wöchentlichen Mitteilungen“ des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartementes gemachten Angaben der Wirklichkeit nicht entsprechend.

c. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Im Jahre 1910 fanden keine Instruktionskurse statt.

d. Wasenpolizei.

Von Seiten einer an den Kanton Freiburg angrenzenden Gemeinde war Beschwerde erhoben worden wegen mangelhafter Verscharrung von Tierkadavern auf einem nahe an der Gemeindegrenze gelegenen freiburgischen Wasenplatz. Die Untersuchung an Ort und Stelle durch den zuständigen Kreistierarzt ergab die Haltlosigkeit der Beschwerde.

Über die Tätigkeit der Kadaververnichtungsanstalt der Stadt Bern sind wir nicht unterrichtet worden.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1910		Fr. 1,428,528. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4 %)	Fr. 57,141. 15	
Bussenanteile	„ 1,618. 75	
Aktivsaldo, herrührend von Stier-Anerkennungskosten	„ 225. —	
Erlös von verkauftem Rauschbrand-Impfstoff	„ 266. —	
Total	Fr. 59,250. 90	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 464. 35		
Entschädigung für 186 dem Milz- oder Rauschbrand erlegenen Tiere (Milzbrand: 65 Stück Rindvieh, 2 Ziegen; Rauschbrand: 116 Stück Rindvieh, 3 Ziegen)	„ 24,650. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inklusive Faulbrutbekämpfung), kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Drucksachen etc.	„ 27,778. —		
		„ 52,892. 35	
	Vermehrung		„ 6,358. 55
	Vermögen auf 31. Dezember 1910		Fr. 1,434,887. 40

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1910		Fr. 159,495. 20
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 6,379. 80	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %	„ 64. 10	
Erlös von 18,950 Pferdescheinen	„ 5,685. —	
Total	Fr. 12,128. 90	

Ausgaben.

Erstellung der Pferdescheine	Fr. 116. 25		
Entschädigung für 2 an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	„ 800. —		
Entschädigung für 9 wegen Rotz getötete Pferde	„ 3,660. —		
		„ 4,576. 25	
	Vermehrung		„ 7,552. 65
	Vermögen am 31. Dezember 1910		Fr. 167,047. 85

15. Zusammenstellung der im Jahre 1910 an die Amtschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechts.

Amtsschaffnerei	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	1,000	13,500	9,000	100	400	24,000
Aarwangen	500	12,500	4,000	100	500	17,600
Bern	2,000	19,000	7,000	—	1,000	29,000
Biel	600	2,000	—	100	100	2,800
Büren	300	4,000	3,600	—	400	8,300
Burgdorf	800	14,500	4,900	100	600	20,900
Courtelary	650	7,700	2,000	130	500	10,980
Delsberg	1,000	8,500	5,000	200	300	15,000
Erlach	200	5,200	3,200	—	200	8,800
Fraubrunnen	800	7,000	2,800	—	200	10,800
Freibergen	1,500	5,500	3,000	400	400	10,800
Frutigen	—	7,500	2,200	—	500	10,200
Interlaken	100	5,500	3,800	100	1,200	10,700
Konolfingen	700	13,000	5,900	70	1,000	20,670
Laufen	—	2,500	2,400	—	—	4,900
Laupen	500	5,500	3,800	—	300	10,100
Münster	600	6,000	2,000	200	400	9,200
Neuenstadt	100	2,000	700	—	200	3,000
Nidau	500	6,000	4,000	—	300	10,800
Nieder-Simmenthal	—	5,500	1,300	—	1,500	8,300
Ober-Simmenthal	—	6,500	800	—	600	7,900
Oberhasle	—	3,500	1,400	—	700	5,600
Pruntrut	2,000	6,000	6,000	450	480	14,930
Saanen	—	3,500	600	100	420	4,620
Schwarzenburg	—	7,000	3,600	150	1,600	12,350
Seftigen	300	9,500	5,400	—	1,700	16,900
Signau	600	12,000	6,400	100	1,000	20,100
Thun	500	16,000	6,000	100	1,700	24,300
Trachselwald	400	10,000	4,400	—	600	15,400
Wangen	800	10,000	3,600	100	400	14,900
Total Formulare	16,450	236,900	108,800	2,500	19,200	383,850
Total Ertrag in Fr.	4,935. —	35,535. —	16,320. —	750. —	5,760. —	63,300. —

Erlös aus den Pferdescheinen (Pferdescheinkasse) . . . . . Fr. 5,685
„ „ Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh (Beitrag an die Viehversicherung) . . . . . „ 57,615

VIII. Viehversicherung.*)

1. Organisation.

Im Berichtsjahr 1910, d. h. bis zum 1. Juni, hat die Gründung von Viehversicherungskassen in ähnlichem Verhältnisse wie in den beiden Vorjahren Fortschritte gemacht, indem die Zahl der durch den Regierungsrat genehmigten Statuten 23 betrug. Diese Kassen werden pro 1910 zum ersten Male Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben können. Die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 304 (233 deutsche und 71 französische). Von den 23 neuen Kassen umfassen 18 das ganze Gebiet von 21 Gemeinden, 5 dagegen nur Teile einer Gemeinde.

Das Regulativ vom 17. März 1909 dürfte von verschiedenen Kassen fleissiger zu Rate gezogen werden, als den Rechnungen nach zu schliessen, geschehen ist.

*) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1909 bis 30. November 1910 umfassend.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die entsprechend den Vorschriften des Viehversicherungsgesetzes bis 31. Dezember in zwei Doppeln einzusendenden Jahresrechnungen waren auf diesen Zeitpunkt mit einigen Ausnahmen eingelangt. Die Zahl der mangelhaften Rechnungen ist im Vergleich zum Vorjahre annähernd die gleiche geblieben. Es darf anerkennend erwähnt werden, dass das Bestreben, eine korrekte Rechnung abzuliefern, vorliegt, wenn auch da und dort das Verständnis für das Buchhaltungswesen nicht sehr gross zu sein scheint.

Rekurse sind beim Regierungsrat drei eingelangt und erledigt worden. Sie betrafen: 1. eine Beschwerde gegen Wahlen; 2. eine Beschwerde gegen das Obligatorium der Versicherung, und 3. eine solche gegen den Zwang zur Fleischabnahme. Alle drei Rekurse wurden vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen unter Kostenfolge. Der Anwalt des Rekurrenten im dritten Falle glaubte, seinem Klienten vor dem Forum des Bundesgerichtes Recht verschaffen zu müssen, wurde aber auch hier abgewiesen.

Die Ziegenversicherung hat neuerdings einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen, und es beschäftigen sich nunmehr 30 Kassen mit ihr, eine viel zu geringe Zahl mit Rücksicht auf die Bedeutung der Ziegenhaltung in unserm Kanton!

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1910 im Vergleich zum Vorjahr:

Mitglieder:	1910			(1909)		
Zahl der Rindvieh-Besitzer	23,465			22,022		
„ „ Ziegen-Besitzer	708			643		
„ „ Schweine-Besitzer	99			99		
Bestand an versicherten Tieren:	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	139,296	1371	133	130,171	1118	138
Im Versicherungsjahr neu aufgenommen	52,980	397	204	49,131	399	229
Total	192,276	1768	337	179,302	1517	367

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben im Vergleich zu 1909 nur beim Rindvieh etwas zugenommen, indem sie pro 1910 betrugen: Für das Rindvieh 38,0 % (1909 = 37,7 %), für die Ziegen 29,0 % (1909 = 35,7 %), für die Schweine 153,4 % (1909 = 161,6 %).

	1910			(1909)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	4129	96	9	4132	84	13
Schatzungswert der entschädigten Tiere	Fr. 1,885,378.—	3751.—	575.—	Fr. 1,781,785.—	3225.—	915.—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere	„ 456.62;	39.10;	63.89	„ 431.22;	38.39;	70.38
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	3,0 %	7,0 %	6,8 %	3,2 %	7,2 %	9,4 %

Einnahmen:

	1910 Total	(1909) Total	1910 R.	1910 Z.	1910 Schw.	(1909) R.	(1909) Z.	(1909) Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:								
1. Eintrittsgelder } nach der Kopfzahl der versicherten Tiere oder nach % des Schatzungswertes	48,167. 24	41,909. 54	47,984. 84	153. 90	28. 50	41,751. 34	126. 30	31. 90
2. Jahresprämien }	292,538. 17	260,748. 63	292,015. 62	465. 05	57. 50	260,296. 92	389. 41	62. 30
3. Nachschussprämien	33,620. 09	20,841. 48						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc.	20,335. 16	20,437. 67						
Total	394,660. 66	343,937. 32						
b) Erlös aus den entschädigten Tieren	886,717. 68	854,935. 36	885,098. 33	1495. 55	78. —	853,480. 46	1237.—	217. 90
			= 47,0 %	39,8 %	13,6 %	47,9 %	38,4 %	23,8 %
			des Schatzungswertes					
c) Kantons- und Bundesbeitrag	385,394. —	359,357. 60	384,552. —	707. 20	134. 80	358,604. —	606. 80	146. 80
d) Betriebsüberschuss der 281 (264) Kassen vom Vorjahre her	617,378. 86	580,410. 57						
Total	2,284,151. 20	2,138,640.85						

Ausgaben:

	Total 1910 Fr.	Total (1909) Fr.	1910 R. Fr.	1910 Z. Fr.	1910 Schw. Fr.	(1909) R. Fr.	(1909) Z. Fr.	(1909) Schw. Fr.
a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer								
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	* 886,671. 88	854,935. 36	885,098. 33	1495. 55	78. —	853,480. 46	1237.—	217. 90
2. Zuschuss der Kassen in bar . .	607,447. 33	561,379. 20	605,664. 83	1458. —	324. 50	559,658. 11	1264.50	456. 55
Total	1,494,119. 21	1,416,314.56	1,490,653. 16	2953. 55	402. 50	1,413,138.57	2501.54	674. 45
			= 78,9 %	78,7 %	70,0 %	= 79,3 %	77,6 %	73,7 %
			des Schatzungswertes					
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	112,373. 68	104,947. 43	1910 = 7 %			(1909 = 6,9 %)		
Total	1,606,492. 89	1,521,261.99	der Ausgaben					
	1910 Fr.	(1909) Fr.						
Betriebsüberschuss der 304 Kassen auf 1. Dezember 1910 (reines Vermögen) .	677,658. 31	617,378. 86						

* Nach Abzug von Fr. 35. 80 nicht ausbezaltem Mehrerlös.

152 Stück von den 4129 entschädigten Stück Rindvieh sind an Milzbrand oder Rauschbrand umgestanden (1909 = 175 von 4132 R.). 88 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes entschädigt mit Fr. 10,550 (1909 = 73 Stück mit Fr. 9160), um welchen Betrag die Kassen entlastet wurden, indem sie denselben von dem statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 64 Stück (1909 = 102 R.) konnte die Viehentschädigungskasse nicht belastet werden, sei es, dass es Tiere betraf, welche nicht gegen Rauschbrand geimpft waren, sei es, dass die Tiere das Alter von 6 Monaten noch nicht überschritten hatten.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1910			Fr. 521,475. 50
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %		Fr. 20,859. —	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %		„ 703. 65	
Erlös von 364,900 Viehscheinen		„ 57,615. —	
Total		Fr. 79,177. 65	

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr. 4,137. 05		
Beitrag an 281 pro Rechnungsjahr 1909 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 77,020. 70		
		„ 81,157. 75	
		Verminderung	„ 1,980. 10
Reines Vermögen am 31. Dezember 1910			Fr. 519,495. 40

IX. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Die Reorganisation der Fleischschau, entsprechend den Bundesvorschriften, wurde im Berichtsjahr beendigt. Dem Wunsche des schweizerischen Metzgermeisterverbandes, die Abgabe der zum Transport des Fleisches von einer Gemeinde in eine andere unerlässlichen Fleischschauzeugnisse zu erleichtern, hat der Bundesrat am 9. April 1910 dadurch entsprochen, dass für die Spedition von bankwürdigem Fleisch mit der Eisenbahn, dem Dampfschiff oder der Post nunmehr vom Versender selber auszufertigende Fleischbegleitscheine zur Abgabe gelangen. Dieselben sind in unserem Kanton gegen Entrichtung einer Kontroll- und Erstellungsgebühr durch Vermittlung des zuständigen Fleischschauers auf den Amtsschaffnereien erhältlich. Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen diese Begleitscheine ihrem Zwecke vollauf zu entsprechen und eine raschere Spedition des Fleisches zu ermöglichen.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Dem Wunsche von zwei Gemeinden entsprechend, wurde ihnen gestattet, ihr Gebiet in zwei besondere Fleischschaukreise zu teilen, so dass nunmehr die 508 Gemeinden 596 Fleischschaukreise bilden, d. h. 34 Gemeinden zerfallen in 2, 12 Gemeinden in 3, und 10 Gemeinden in 4 Kreise. Die Zahl der mit Fähigkeitsausweisen versehenen Laien-Fleischschauer beträgt 480, diejenige der Stellvertreter, welche nicht zugleich in benachbarten Kreisen als Fleischschauer tätig sind, 206; total 686 zur Ausübung der Fleisch-

Tabelle über die im Jahre 1910 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

(1. Januar bis 31. Dezember.)

Amtsbezirke	Grossvieh				Tuberkulose			Kleinvieh				Tuberkulose			Total wurden geschlachtet		Pferde	Tuberkulose	
	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Örtliche	Euter	Ausgebreitete	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Örtliche	Euter	Ausgebreitete	Grossvieh	Kleinvieh		Örtliche	Ausgebreitete
					Stück	Stück	Stück												
1. Aarberg	31	22	869	134	114	8	21	694	205	248	3,604	14	—	—	1,056	4,751	61	—	—
2. Aarwangen	57	34	1,062	380	188	9	22	1,255	600	216	7,234	54	1	6	1,533	9,305	31	—	—
3. Bern	325	1854	3,166	529	810	18	43	9,960	2,759	86	30,218	231	—	16	5,874	43,023	752	1	—
4. Biel	145	419	949	645	483	14	64	4,618	1,070	106	8,333	51	1	42	2,158	14,127	161	—	—
5. Büren	21	7	318	165	57	2	11	475	87	86	1,851	29	1	—	511	2,499	16	—	—
6. Burgdorf	64	58	1,595	236	182	76	20	1,577	823	256	4,775	8	—	—	1,953	7,431	63	—	—
7. Courtelary	16	489	347	184	87	5	6	2,556	240	18	3,736	47	—	1	1,036	6,550	14	—	—
8. Delsberg	43	87	430	154	62	1	4	1,579	306	32	1,921	20	—	—	714	3,838	22	—	—
9. Erlach	23	16	211	72	47	3	11	142	11	6	844	16	—	1	322	1,003	16	—	—
10. Freibergen	1	256	72	58	12	3	2	737	185	11	746	5	—	1	387	1,679	16	—	1
11. Fraubrunnen	51	24	1,131	93	189	21	9	288	189	180	1,849	8	4	—	1,299	2,506	64	1	—
12. Frutigen	10	2	464	65	20	1	1	571	311	94	691	1	—	—	541	1,667	7	—	—
13. Interlaken	37	172	804	116	83	10	14	2,848	2,626	52	2,478	56	—	1	1,129	8,004	96	—	—
14. Konolfingen	108	24	2,377	187	224	7	17	5,217	1,892	326	6,855	10	1	—	2,696	14,290	54	—	—
15. Laufen	43	27	292	39	29	3	6	455	41	11	778	3	—	—	401	1,285	11	—	—
16. Laupen	30	3	562	48	85	5	14	296	244	41	1,287	7	—	1	643	1,868	51	—	—
17. Münster	60	93	401	204	96	2	4	1,372	166	15	2,296	33	—	1	758	3,849	19	—	—
18. Neuenstadt	3	41	130	78	31	3	—	295	48	6	568	6	—	—	252	917	4	—	—
19. Nidau	34	11	506	175	99	8	12	732	293	185	1,533	16	—	4	726	2,743	9	1	—
20. Oberhasle	13	5	126	38	15	—	2	459	198	477	209	4	—	1	182	1,343	3	—	—
21. Pruntrut	11	286	235	61	46	2	3	2,474	502	29	2,990	41	—	—	593	5,995	13	—	—
22. Saanen	1	1	90	20	5	—	—	128	113	13	63	—	—	—	112	317	—	—	—
23. Schwarzenburg	17	2	347	36	45	2	3	152	33	37	839	8	—	—	402	1,061	18	—	—
24. Seftigen	38	14	589	103	100	7	9	700	185	74	1,335	12	—	1	744	2,294	78	—	—
25. Signau	13	74	883	79	140	2	14	694	434	75	10,227	30	—	—	1,049	11,430	28	1	—
26. Nieder-Simmenthal	25	7	177	70	4	—	1	349	187	86	547	2	—	—	279	1,169	2	—	—
27. Ober-Simmenthal	10	4	113	78	22	—	4	226	206	195	158	16	—	1	205	785	2	—	—
28. Thun	52	185	1,394	187	106	9	15	2,123	1,218	97	6,146	47	—	—	1,818	9,584	100	—	—
29. Trachselwald	41	5	987	203	124	9	13	534	576	59	6,646	16	—	—	1,236	7,815	31	—	—
30. Wangen	23	14	771	140	93	8	10	397	198	157	3,234	15	—	—	948	3,986	41	—	—
Total	1346	4236	21,398	4577	3598	238	355	43,903	15,946	3274	113,991	806	8	77	31,557	177,114	1783	4	1

schau im Kanton qualifizierte Laien; ausserdem sind noch 76 Tierärzte in 117 Kreisen als Fleischschauer und in 79 Kreisen als Stellvertreter tätig.

Instruktionskurse zur Ausbildung der Fleischschauer fanden 25 statt mit total 519 Kursteilnehmern, davon in Bern 10 Kurse mit 257 und in Biel 15 Kurse mit 262 Teilnehmern. An 25 von den 519 Mann konnte der Fähigkeitsausweis nicht verabfolgt werden. Zum zweitenmal nahmen auf eigene Kosten zwei Mann an einem Kurse teil, es wurde aber nur der eine der beiden nachträglich qualifiziert. Auch dieses Jahr war, wie schon aus obigen Angaben ersichtlich ist, die geringe Einsicht verschiedener Gemeindebehörden bezüglich der Auswahl der zu den Kursen abgeordneten Mitbürger zu kritisieren.

Die Kosten der 25 Instruktionskurse, bestehend aus den Taggeldern und Reisevergütungen an die Kursteilnehmer, der Honorierung der Kursleiter, den Kosten für Instruktionsmaterial und denjenigen für die Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Kurslokale beliefen sich auf Fr. 24,349.65, von welchem Betrage der Bund 50% mit Fr. 12,174.30 rückerstattete.

3. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die Zahl der im Berichtsjahre der amtlichen Fleischschau unterworfenen, im Kanton geschlachteten Tiere gibt nebenstehende Tabelle Auskunft. Eine Statistik über das in die einzelnen Gemeinden mit Zeugnis oder Begleitschein eingeführte Fleisch und die Fleischwaren beizulegen, wäre zwecklos, da zu Beginn des Jahres die Kontrolle *B* in vielen Gemeinden noch nicht geführt worden ist. Die erwähnte Kontrolle nach Vorschrift des Bundes lässt an Übersichtlichkeit zu wünschen übrig und bedarf mit Rücksicht auf die Angaben in den Fleischbegleitscheinen der Umänderung.

Die Ermächtigung, für Hausschlachtungen von der amtlichen Fleischschau Umgang zu nehmen, wurde bis jetzt nur von einem Berghotel nachgesucht und auch vorläufig für 2 Jahre erteilt. Dagegen wurde dem Begehren einer Gemeindebehörde, die Fleischschau in ihrem öffentlichen Schlachthause nur einem Laien-Fleischschauer zu übertragen, abgelehnt.

4. Öffentliche und private Schlachthäuser; Fleischverkaufslokale.

Den uns von der Direktion des Innern zur Begutachtung übermittelten 16 Gesuchen um Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung wurde unserseits, abgesehen von einigen Vorbehalten, entsprochen. Öffentliche Schlachthäuser sind im Berichtsjahre keine erstellt worden. Revidierte Schlachthaus-Reglemente wurden uns bis jetzt nur vier unterbreitet und zwei davon genehmigt. Es scheint, dass verschiedene Ortspolizeibehörden sich noch nicht mit der Revision ihrer bezüglichen Reglemente befasst haben, trotzdem die Frist hierzu am 31. Dezember 1911 abläuft.

Die Berichte über die alle Vierteljahre vorzunehmende Nachschau der Fleischverkaufs-, Zubereitungs- und Aufbewahrungsräume ergeben, dass nicht überall die dringend notwendige Reinlichkeit herrscht und vielfach die Lokalitäten und Geräte zu Arbeiten und als Aufbewahrungsräume verwendet werden, welche der Haltbarkeit des Fleisches zum grossen Nachteile gereichen.

5. Expertisen, Bussen etc.

Oberexpertisen, zu welchen wir den Obmann zu ernennen hatten, wurden dreimal verlangt. Über die Zahl der Expertisen, bei welchen sich die Parteien für einen einzigen Experten entschieden haben, sind wir nicht orientiert, da uns in diesen Fällen keine Mitteilung zu machen ist. Dagegen waren wir in der Lage, einen Rekurs gegen eine Gemeindebehörde entscheiden zu müssen inbezug auf das Feilhalten von Fleisch durch einen auswärtigen Metzger.

Widerhandlungen gegen die Vorschriften der eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzgebung, welche zur Verhängung von Bussen Anlass gaben, wurden uns nur 19 gemeldet im Gesamtbetrag von Fr. 270. Die Delikte waren: Vorschriftswidriger Handel mit Pferdefleisch in 4 Fällen; Fleischeinfuhr ohne Nachkontrolle in 5 Fällen; Hausierhandel mit Fleisch (meistens Kalbfleisch) in 4 Fällen; Verkauf von Fleisch eines 2 Tage alten Kalbes in 1 Fall; Färben von Wursthüllen in 1 Fall; Umgehung der Fleischschau in 2 Fällen; Verwendung von dem Abdecker zur Verscharrung übergebenes Fleisch als menschliche Nahrung in 2 Fällen. Unserseits wurden dem Strafrichter 5 Fälle überwiesen, u. a. ein solcher wegen Verkauf von Fleisch eines kranken Tieres ohne stattgefundene Fleischschau. Überdies waren wir im Falle, 9 Mal einen Verweis an Fleischschauer zu erteilen wegen mangelhafter Pflichterfüllung, meistens gestützt auf eingelangte Beschwerden der Fleischschau der Stadt Zürich. Dem veterinär-pathologischen Institut wurden durch unsere Vermittlung 6 Proben von Wurst zur Untersuchung übermittelt.

Wir müssen zum Schluss konstatieren, dass trotz dem guten Willen, der im allgemeinen von den Fleischschauern an den Tag gelegt wird, doch noch einige Zeit verstreichen wird, bis wir zu einer überall gleichartigen Anwendung der neuen Fleischschau-Vorschriften gelangt sein werden. Jedenfalls wird es von Nutzen sein, schon im Jahre 1912 mit den Wiederholungskursen für diese Funktionäre zu beginnen.

Bezüglich der verspäteten Drucklegung dieses Berichtes verweisen wir auf unsere Schlussworte im letztjährigen Verwaltungsbericht. Eine Besserung der gerügten Übelstände auf unserer Direktion ist nicht eingetreten, wäre aber dringend zu wünschen.

Bern, den 7. Juli 1911.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1911.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**